

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Arbeitslosenversicherung im württembergischen Landtag	125	Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende des Buchdruckerstreiks in Oesterreich. — Ein Generalstreik der französischen Bergarbeiter	136
Wie werden Arbeiterinteressen vertreten?	127	Hygiene, Arbeiterschutz. Der Kampf um den Erfinderschutz	138
Statistik und Volkswirtschaft. Neue Urteile über das Taylorsystem. — Schätztruftschon im Kohlenbergbau. — Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1912	129	Gewerbegerichtliches. Ein neues Kaufmannsgericht in Gröba	139
Arbeiterbewegung. Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften. — Auf dem Wege zum Separatismus. — Aus den deutschen Gewerkschaften	133	Mitteilungen. Lokalredakteur für Bremen gesucht. — Beamte für die Volksfürsorge gesucht. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	140

Die Arbeitslosenversicherung im württembergischen Landtag.

Zur gleichen Zeit, wo die bayerische Regierung der Abgeordnetenkammer eine Vorlage betreffend die staatliche Subventionierung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung unterbreitete, hat sich auch der württembergische Landtag mit dieser Frage befaßt und dazu Stellung genommen. Das Resultat der nahezu viertägigen Verhandlungen war die Annahme eines Antrages, in dem die Regierung ersucht wird:

A. In einem Nachtragsetat Mittel zu Staatsbeiträgen an Gemeinden, welche die Unterstützung der unverschuldet arbeitslos gewordenen Arbeiter und Angestellten in geeigneter Weise organisieren und die namentlich eine gleichmäßige Berücksichtigung der organisierten und unorganisierten Arbeiter gewährleisten, anzufordern und der Kammer der Abgeordneten die Grundsätze mitzuteilen, die für die Gewährung solcher Beiträge maßgebend sein sollen;

B. Zur Besserung der gegenwärtigen ungünstigen Lage des Mittelstandes in Handwerk, Gewerbe und Handel dafür zu sorgen, daß

1. die von Staat und Körperschaften zu vergebenden Lieferungen und Arbeiten
 - a) soweit die für deren Ausführung notwendigen Mittel schon bewilligt sind, tunlichst bald in Angriff genommen,
 - b) soweit möglich an einheimische Bewerber unter der Bedingung vergeben werden, daß sie in erster Linie die Arbeiten durch einheimische Arbeiter ausführen lassen;

2. die bestehenden Verfügungen über das Submissionswesen seitens der zuständigen Beamten streng beachtet werden;

C. im Bundesrat dafür einzutreten, daß bei Vergabung von Lieferungen und Arbeiten für das Reich, insbesondere auch für Meer und Marine, das württembergische Handwerk und Gewerbe tunlichst berücksichtigt wird.

Die Annahme dieses Antrages erfolgte bei A mit 53 gegen 23, des übrigen Teiles mit 82 Stimmen. Ein weiterer Antrag der Konservativen, der Staatsbeiträge für die Lokalwohlwärtsvereine forderte, um diese zur Unterstützung unverschuldet arbeitslos in den Stand zu setzen, wurde gleichfalls angenommen; die sozialdemokratische Fraktion stimmte dagegen, weil sie die Arbeitslosen nicht von Wohlstan abhängig machen wollte. Uebrigens ist dieser Antrag von keiner praktischen Bedeutung. Anders verhält es sich mit dem zu A gefaßten Beschluß; er bedeutet die grundsätzliche Anerkennung des so lange bestrittenen Prinzips, daß der Staat für die durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung aus dem Produktionsprozeß gegen ihren Willen ausgeschiedenen Arbeiter einzutreten und ihnen zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz Hilfe zu gewähren hat.

Den Anlaß zu diesem Beschluß gab eine sozialdemokratische Interpellation, in der die Regierung um Auskunft ersucht wurde, welche Maßnahmen sie zur Bekämpfung der vorhandenen Arbeitslosigkeit und des dadurch bewirkten Notstandes weiterer Arbeiterkreise sowie zur Unterstützung der durch die wirtschaftliche Krise schwer bedrängten Kleingewerbetreibenden ergreifen wolle. Gleichzeitig war damit die Frage verbunden, wie sich die Regierung zur Durchführung der von der Zweiten Kammer schon früher in bezug auf die Arbeitslosenfürsorge gefaßten Beschlüsse stelle. Um nicht hinter der Sozialdemokratie zurückzubleiben, stellte das Zentrum die gleiche Anfrage an die Regierung, sich so den Schein der Arbeiterfreundlichkeit sichernd. In Verbindung mit den beiden Interpellationen stand gleichzeitig ein sozialdemokratischer Initiativantrag zur Beratung, in dem die Regierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfes ersucht wurde, „wonach solchen Gemeinden, die Unterstützungseinrichtungen für arbeitslose Arbeiter und Angestellte unterhalten oder Zuschüsse an Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten zu den von ihnen an ihre Arbeitslosen geleisteten Unterstützungen zahlen, Staatsbeiträge gewährt werden“. Die Staatsbeiträge sollten die Hälfte der von den Gemeindeverwaltungen jährlich

jenigen Gemeinden einzuleiten, die selbständige Einrichtungen zur Unterstützung von Arbeitslosen treffen, welcher Antrag wiederum angenommen wurde. Wie bei dem ersten Antrag lehnte die Erste Kammer auch jetzt den Beitritt zu dem Beschluß des anderen Hauses ab. Auch die Regierung ließ denselben unbeachtet. Als bei der Statberatung daran erinnert wurde, entschuldigte der Minister die Untätigkeit der Regierung damit, daß in bezug auf die kommunale Arbeitslosenunterstützung erst noch Erfahrungen gesammelt werden müßten. Das gleiche Loch wollte die Regierung auch jetzt zum Entschlüpfen benutzen. Es gelang ihr aber nicht, denn es liegen die Erfahrungen der Gemeinden Stuttgart und Gmünd vor und diese müssen als durchaus gute bezeichnet werden. Im letzten Jahre sind die Gemeinden Feuerbach und Gßlingen in gleicher Richtung vorgegangen und andere Gemeinden werden folgen, wenn die Regierung ihnen zu den Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung Zuschüsse leistet. Die Voraussetzungen für die Durchführung der Kammerbeschlüsse liegen daher nun vor.

Mit starker Zweidrittelmehrheit hat die Kammer zum Ausdruck gebracht, daß sie an ihrer früheren Auffassung festhält und die Verwirklichung ihres Beschlusses in nächster Zeit erwartet. Zu diesem Zweck wird die Einbringung eines Nachtragsetats gefordert, womit gesagt ist, daß nicht bis zur Vorlage des nächsten ordentlichen Etats gewartet werden soll. Ueber diese Situation dürfte die Regierung kaum hinwegkommen, und so wird sie sich wohl oder übel mit der ihr unbequemen Arbeitslosenversicherung abfinden müssen. Auf Seiten der Arbeiterschaft herrscht in bezug auf die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung bei allen gewerkschaftlichen und politischen Richtungen vollste Einmütigkeit, was auch in der Debatte zum Ausdruck kam. In dieser Beziehung dürfte eine von den freien Gewerkschaften Württembergs und Hohenzollerns veranstaltete Konferenz, die am 11. Januar d. J. in Stuttgart stattfand und sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigte, auf die Verhandlungen nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein. Sollte die Regierung trotzdem glauben, sich in bezug auf diesen Gegenstand noch weiter auf das Zuhalten verlegen zu können, so dürfte sie sich darin sehr täuschen. Schon bei der eben zu Ende geführten Verhandlung über die Arbeitslosenversicherungsfrage befand sich die Regierung in einer wenig beneidenswerten Situation, die durch eine nochmalige Besprechung in der Kammer nicht günstiger würde. Es bleibt ihr deshalb kaum etwas anderes übrig, als ihren Widerstand aufzugeben und dem Verlangen der Kammer wie der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

Wie werden Arbeiterinneninteressen vertreten?

Wie notwendig es für die Gewerkschaften ist, der Organisierung der Arbeiterinnen größte Aufmerksamkeit zu schenken, zeigen gelegentlich auch Veranstaltungen, die dem Namen nach den Interessen der Arbeiterinnen dienen sollen, in der Tat aber darauf hinauslaufen, der bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erstrebenden Arbeiterschaft Schwierigkeiten zu bereiten.

Für den 19., 20. und 21. Februar war vom „Ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinneninteressen“ eine Konferenz (die dritte) einberufen worden, in der Ergebnisse von Umfragen

über die Lebensverhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen und der Arbeiterinnen in Wasch- und Plättanstalten, der Metallindustrie und der Konfektionsbranche besprochen und Vorschläge gemacht werden sollten, etwaige Schäden zu beseitigen.

Den größten Raum bei den Beratungen der Konferenz nahmen die die Landwirtschaft betreffenden Fragen in Anspruch, zu denen Referate gehalten wurden über: „Die Lebensverhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen“, „Einwirkung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse auf das Frauenleben“, „Der Einfluß der Gebildeten auf dem Lande“, „Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen auf dem Lande“ und „Die Bedeutung des Vereinslebens für die Kleinbäuerinnen und Landarbeiterinnen“.

Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß es sich in der Hauptsache darum handeln solle, zu prüfen, wie die Landflucht beseitigt werden könne. Wie der erste Referent, Prof. Dr. Auhagen, betonte, sind aus diesem Grunde auch die Fragebogen von einer größeren Zahl von Arbeitgebern beantwortet worden. Die übrigen Beantworter waren Pastoren, Lehrer und ländliche Hausfrauen.

Weder in den Referaten noch in der Diskussion wurde auf die einfachen und naheliegenden Mittel, die der Landflucht steuern könnten, hingewiesen, nämlich auf die Ausgestaltung des Arbeiterschutzes, auf freies Koalitionsrecht sowie bessere Behandlung und Entlohnung. — „Nicht zu viel Sozialpolitik“ lautete im Gegenteil die Forderung des Herrn Professors. Nach seiner Meinung würde auch eine Arbeitslosenversicherung die Landflucht steigern.

Der zweite Referent, Fr. L. Döhrenfurth, empfahl zwar Beseitigung der Gefindeordnungen, aber „nur aus Anstandsgefühl“, weil durch sie „noch keiner Magd auch nur ein Finger gekrümmt worden“ sei. Die Frage des Koalitionsrechtes für ländliche Arbeiterinnen auf einer solchen Tagung zu erörtern, erübrige sich, weil die Koalitionsrechtsfrage für die männlichen Landarbeiter noch nicht gelöst sei. Dagegen schlug die Referentin vor, die jungen Mädchen noch vier Jahre nach Beendigung der Schulpflicht an das Land zu fesseln. Zwei Winterhalbjahre sollen sie länger die Schule besuchen (der Sommer muß für die Landarbeit freigehalten werden) und daran anschließend eine zweijährige Lehrzeit durchmachen, die nicht verlassen werden darf. Jedes junge Mädchen, das in die Stadt geht, muß erst den Nachweis führen, diese Lehre absolviert zu haben.

Ohne weiteres wird jeder zugeben müssen, daß die Verwirklichung dieses Vorschlages den Landwirten vier Jahre hindurch billige und willige Arbeitskräfte sichert; ob ein solcher Vorschlag aber angebracht ist auf einer Tagung, die der Förderung der Arbeiterinneninteressen dienen soll, ist eine andere Sache. Weder in den Referaten noch in der Diskussion war überhaupt von der Lebenshaltung der Arbeiterinnen auf dem Lande nennenswert die Rede, und wenn ja einmal einer der Redner sich auf dieses Gebiet verirrt, ließ er deutlich erkennen, daß es ihm vollständig fremd war. Nach Fr. L. Döhrenfurth existiert z. B. die arme Magd der früheren Zeiten heute nicht mehr, und zwar, weil nach den eingegangenen Antworten eine Magd zwischen Schulentlassung und Heirat 800 Mk. gespart hat und von 70 Landfrauen in Brandenburg 64 ihre Aussteuer bar bezahlt haben. Ein Redner schloß daraus, daß die Mädchen in seinem

tatsächlich für den erwähnten Zweck verwendeten Gelder betragen.

Die sozialdemokratische Interpellation wurde in eingehender Weise von dem Genossen Dr. Lindemann begründet, wobei er eine im Reiche wie in Württemberg vorhandene, weit über den Stand früherer Jahre hinausgehende Arbeitslosigkeit und damit einen in weiten Arbeiterkreisen bestehenden Notstand nachwies. Seine Ausführungen gingen darauf hinaus, daß die Regierung in Berücksichtigung dieser für die Arbeiter wie auch die gewerblichen Kreise gleich ungünstigen Verhältnisse der sofortigen Schaffung von Arbeitsgelegenheit näbertreten, weiter aber auch die Durchführung der Arbeitslosenversicherung einleiten müsse. Es sei notwendig, endlich aus dem Stadium der Erwägungen heraus und zum praktischen Handeln zu kommen. Sehr zutreffend wies er darauf hin, wie in der Frage der Arbeitslosenversicherung von Reichs- und Bundesstaatsregierungen als auch von den Gemeinden ein wenig würdig anmutendes Raugballspiel getrieben wird, bei dem jeder der beteiligten Faktoren die ihm zuge dachte Aufgabe wieder dem anderen zuzuschieben bemüht ist. Die Arbeiter seien es müde, diesem Spiel noch länger zuzusehen, es sei an der Zeit, nunmehr zu Taten überzugehen.

Die Antwort des Ministers des Innern war äußerst unbefriedigend und ließ nur zu deutlich den Geist erkennen, der ebenso wie die Reichsregierung die württembergische Regierung beherrscht. An der Hand von Äußerungen der Handels- und Handwerkskammer sowie der Gewerbeinspektoren suchte er nachzuweisen, daß eine das Maß früherer Jahre übersteigende Arbeitslosigkeit nicht bestehe und besonders die Arbeitslosenziffern des Jahres 1908 nicht überschritten werden. In einer ganzen Anzahl Industrien sei ein mittelmäßiger bis guter Geschäftsgang zu verzeichnen, und nur das Baugewerbe sowie die mit ihm in Verbindung stehenden Industrien befänden sich in ungünstigerer Lage. Uebrigens zeigten die Berichte der Krankenkassen bereits wieder eine Zunahme der Versicherungspflichtigen, was auf eine eintretende Besserung der Geschäftslage schließen lasse. Ein allgemeiner Notstand bestehe daher nicht und liege demnach die Notwendigkeit für eine Notstandsaktion der Regierung nicht vor. Diese habe übrigens darauf hingewirkt, daß eine Anzahl größerer, bereits genehmigter öffentlicher Arbeiten sofort in Angriff genommen werden und seien die Gemeinden zu gleichem Vorgehen aufgefordert worden. Damit glaubte die Regierung für ihren Teil genug getan zu haben. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung und deren Förderung durch den Staat hielt der Minister nicht für erforderlich. Einem solchen Vorgehen ständen zu viele große Schwierigkeiten gegenüber, die Arbeitslosenversicherungsfrage sei auch noch viel zu wenig geklärt, und überdies könne ihre befriedigende Lösung nur durch das Reich erfolgen. Ganz besonders unbefriedigend war für den Minister die Anwendung des Genter Systems bei der kommunalen Arbeitslosenversicherung, da es nur die gewerkschaftlichen Organisationen fördere und eine staatliche Subvention deren Leistungs- und Widerstandsfähigkeit erhöhen würde. Die Regierung könne sich daher zu einer Förderung der Arbeitslosenversicherung — die einmütig von den Industriellen und Gewerbetreibenden abgelehnt werde — nicht verstehen, da sie in diesem Falle ihren seither eingenommenen neutralen Standpunkt aufgeben müßte; die Einführung der Arbeitslosen-

versicherung bedeute die einseitige Bevorzugung der Arbeiter.

Selbstverständlich blieb man auf diese Ausführungen von sozialdemokratischer Seite die Antwort nicht schuldig. Der Herr Minister hatte sich seine Beweisführung sehr leicht gemacht. Die von ihm vorgetragene Zahlen stammten vorwiegend aus den Monaten September und Oktober, wo der Geschäftsgang in einigen Industrien noch ein verhältnismäßig günstiger war. Auch die Auskünfte der Handelskammern und Handwerkerkammern erwiesen sich als sehr zweifelhafter Natur und von der Absicht beeinflusst, die Einführung der Arbeitslosenversicherung zu hintertreiben. Mit Recht wurde von sozialdemokratischer Seite gerügt, daß die Regierung an die gewerkschaftlichen Organisationen keine Anfrage richtete und ihre Haltung sich so als einseitige Parteimahme für das Unternehmertum kennzeichne. Auch bei den bürgerlichen Parteien fand die Regierung keine sonderliche Unterstützung. Nur die konservative Partei stimmte ihr rückhaltlos zu, während Volkspartei, Nationalliberale und Zentrum, abgesehen von einigen Dissidenten, geschlossen mit der Sozialdemokratie für die Gewährung einer staatlichen Subvention der kommunalen Arbeitslosenunterstützung eintraten. Daß dabei nicht lautere Arbeiterfreundlichkeit mitspielte, ist selbstverständlich, weshalb es sich erübrigt, hier auf die für die bürgerlichen Parteien maßgebenden Beweggründe einzugehen.

Für die Sozialdemokratie handelte es sich bei der Behandlung der Arbeitslosenversicherungsfrage darum, einen möglichst einhelligen Beschluß der Kammer herbeizuführen. Aus diesem Grunde enthielt sie sich aller Anträge, die eine Ausschußberatung notwendig gemacht hätten und damit eine Verzögerung veranlassen konnten. Im Interesse der Erzielung einer möglichst großen Mehrheit zog sie schließlich auch ihren Initiativantrag zurück und stimmte für den Antrag des Zentrums, der übrigens in seinem ersten Teile nur eine Wiederholung früherer sozialdemokratischer Anträge war. Der beabsichtigte Zweck wurde erreicht; es bleibt nun abzuwarten, welche weitere Stellung die Regierung zu den Kammerbeschlüssen einnehmen wird.

Es ist bereits das drittemal, daß die württembergische Kammer der Abgeordneten sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befaßte. Am 16. Februar 1907 brachte die Sozialdemokratie einen Antrag ein, der die Regierung um die Vorlage eines Gesetzentwurfes ersuchte, auf Grund dessen an solche Gemeinden Staatsbeiträge gewährt werden sollten, die Zuschüsse an Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten zu der von ihnen an ihre Arbeitslosen geleisteten Unterstützung zahlen. Dieser Antrag kam erst bei der Statberatung 1909 zur Behandlung. Er wurde abgelehnt, dafür aber ein Zentrumsantrag mit 48 gegen 31 Stimmen angenommen, der die Bereitwilligkeit aussprach, in einem Nachtragsetat die Mittel zu Staatsbeiträgen an solche Gemeinden zu bewilligen, welche die Unterstützung der Arbeitslosen in geeigneter Weise organisieren. Die Regierung ließ diesen Beschluß unbeachtet, weil keine Gemeinden vorhanden waren, die entsprechende Einrichtungen trafen. Im Jahre 1911 machten aber die Gemeinden Stuttgart und Gmünd damit den Anfang und stellten Beträge in ihre Stats ein, die dem Zweck der Arbeitslosenunterstützung dienen sollten. Daraufhin beantragte die sozialdemokratische Landtagsfraktion in der Kammer, die Durchführung des Beschlusses von 1909 für die-

Dorf nach der Arbeit noch bis 10 oder 11 Uhr singen, daß es ihnen gut geht und die Arbeit nicht zu schwer sein kann. Alle aber, selbst die, die Mängel zugeben, erklärten, die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen hätten es immer noch besser als die Fabrikarbeiter; auch bezüglich der Wohnungen seien sie nicht schlechter daran. Die bestehenden Mängel will man durch Hebung des Standesbewußtseins in Organisationen beseitigen, die Arbeitgeber und Arbeiter umfassen, ferner durch Fesselung an die heimatliche Scholle und durch Schulen und Lehrverträge.

Diese Mittel erschienen der Konferenz geeignet, die Arbeiterinneninteressen zu fördern, während sie in Wahrheit nur den Interessen der Unternehmer dienen.

Kein Diskussionsredner oder Referent forderte Besserung der Volksschule, Beseitigung der Kinderarbeit, selbst die nicht, die über die Ausbildungsmöglichkeiten sprachen. Diese Dinge wären doch aber Voraussetzung für die günstige Wirkung der gewünschten Haushaltungsschulen oder fachlichen Lehrkurse, wenn der Zweck der Uebung nicht sein soll, den Landwirten im Sommer billige Arbeitskräfte zu sichern oder nur einer kleinen Schicht von Personen zu helfen.

Arbeitervertreter sprachen zu diesen Fragen nicht, wohl aber am dritten Tage, als über die Vorträge über die Entwicklung der Frauenarbeit in der Metall- und Konfektionsindustrie gesprochen wurde. Sofort aber zeigte sich, daß Kritik an den bestehenden Verhältnissen durch Arbeiter nicht in den Rahmen der Konferenz hineinpaßt.

In der Diskussion sprachen für beide Branchen auch je ein Vertreter der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und ein Mitglied des Gewerksvereins christlicher Heimarbeiterinnen. Die ersteren erklärten, daß die Unternehmer die Durchführung der Forderungen der Referentin für die Metallindustrie (Frau Dr. Altmann-Gothheiner) auf Ausgestaltung des Arbeiterinnen-schutzes, Förderung der Berufsorganisationen und Schaffung von Tarifverträgen nach dem Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Leistung, verhindern. Der Mangel an guten Arbeitskräften in der Metallbranche sei eine Folge des Verlangens der Unternehmer, daß die einzustellenden Arbeiter und Arbeiterinnen die Nachweise der gelben Wertvereine benutzen sollen. Für die Konfektion wurde erklärt, der Ruf der Unternehmer nach besser ausgebildeten Arbeiterinnen hänge etwas sonderbar im Hinblick auf das Verlangen nach Zulassung galizischer Arbeiterinnen und nachdem die Unternehmer bisher für die Ausbildung noch gar nichts getan haben. Dabei sei die Konfektion bisher von der Beitragsleistung zur Arbeiterversicherung nahezu gänzlich befreit gewesen und zum Teil heute noch befreit.

Diese Ausführungen nahm ein Unternehmer zum Anlaß, von „Anwürfen“ gegen die Arbeitgeber zu reden, gegen die er sich wehren müsse, ohne daß die Vorsitzende der Konferenz und des „Ständigen Ausschusses“ zur Förderung der Arbeiterinneninteressen“, Fräulein Friedenthal, auch nur ein Wort dazu sagte. Ferner durfte derselbe Redner ungerügt aussprechen, daß die Fortbildungsschule die jungen Leute „noch lämmelhafter“ mache. Fortbildungsschulunterricht am Sonntagvormittag wollte er allenfalls zulassen, dagegen wandte er sich gegen Ausbildung in Fachschulen, weil dadurch Arbeit verdorben würde. Für eine mehrjährige Lehre trat er aber ein. Als hinterher nun ein anderer Vertreter der S.-D. Gewerksvereine in ruhiger Weise auf die

ersten Ausführungen eingehen wollte, trat die Vorsitzende sofort in Aktion und untersagte es. Ebenio verhinderte sie die Rednerin der christlichen Heimarbeiterinnenorganisation, über Verdienste der Arbeiterinnen in der Konfektion zu sprechen. Ein Unternehmer aber durfte hinterher ungestört aus mitgebrachten Lohnbüchern Angaben verlesen. Freilich hatte die Referentin zum Thema Konfektionsindustrie, Fräulein Dr. Elisabeth Lüders, gesagt, über die Löhne würde wohl nachher ein Vertreter der Herren Unternehmer sprechen. Immerhin sollte man aber doch annehmen, daß dies auf einer Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen auch einer Arbeiterin erlaubt ist, noch dazu, wenn die Organisation, die sie vertritt, dem „Ständigen Ausschuss“ angehört, also zu den Veranstaltern zählt.

Die Forderungen der Referentin zu dieser Frage gipfelten in der Hauptsache in dem Verlangen nach Maßnahmen zur besseren Ausbildung, um Qualitätsarbeit erzeugen zu können. Forderung auf Ausbau des Arbeiterschutzes oder des Hausarbeitsgesetzes fehlten sowohl in den Leitfäden, wie im Referat.

Die Handhabung der Geschäftsführung aber zeigte noch deutlicher, als aus den Referaten und der Diskussion hervorging, den Charakter der Konferenz. Diese diente nicht den Interessen der Arbeiterinnen. Für Ausbildung in mehrjähriger handwerksmäßiger Lehre für alle Verrichtungen und Berufszweige würde die Arbeiterklasse die Kosten tragen müssen und hätte doch keine Garantie, zweckmäßige Ausbildung zu erfahren, die den Kampf ums Dasein erleichtert. Dies ist unsererseits schon wiederholt in Wort und Schrift zum Ausdruck gekommen. Die Veranstalter und Teilnehmer der Konferenzen, auf denen diese Frage schon wiederholt behandelt wurde, kennen aber die Berufsverhältnisse aus der Praxis nicht und wissen auch nicht, daß handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung zwei ganz verschiedene Dinge sind.

Dies brachte nämlich die Referentin über die Metallindustrie in ihrem Schlusswort zum Ausdruck. Ihre recht sympathischen Ausführungen und Leitfäden wurden vielfach angegriffen. Unter anderem wurde mit Recht gesagt, es sei ein Widerspruch, bessere Allgemeinbildung, auch in fachlicher Beziehung, aber ausdrücklich nicht für alle die handwerksmäßige Lehre zu fordern, wenn in ihren Fragebogen nur von handwerksmäßiger Lehre die Rede sei. Die Referentin erwiderte darauf, der „Ständige Ausschuss“ habe verlangt, in den Fragebogen das Wort „fachgewerbliche“ Ausbildung durch „handwerksmäßige“ zu ersetzen, weil das ja dasselbe sei.

Eine solche Sachkenntnis läßt es begreifen, daß fast allgemein Forderungen auf der Konferenz erhoben wurden, an denen die Unternehmer ihre helle Freude haben müssen. Die Gewerkschaften aber dürfte es interessieren, zu erfahren, daß außer Arbeiterorganisationen ohne nennenswerte Bedeutung für das Wirtschaftsleben, wie die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, der Gewerksverein christlicher Heimarbeiterinnen, die katholischen Fachabteilungen für Arbeiterinnen, Einzelpersonen und Frauen- und Wohlfahrtsvereine auch das Bureau für Sozialpolitik dem „Ständigen Ausschuss“ zur Förderung der Arbeiterinneninteressen“ angehört.

Auf der Tagung waren Vertreter der Regierung und verschiedener Behörden in großer Zahl anwesend.

Für unsere Gewerkschaften ergibt sich aber auch aus dieser Konferenz, daß heute mehr als je der Zusammenschluß aller arbeitenden Personen gefördert werden muß. Es gilt eben heute nicht nur, den Unternehmern gegenüber gerüstet zu sein, und sich

gegen ihre Maßnahmen zu wehren, sondern auch gegen Bestrebungen, die aus Kreisen kommen, welche als Freunde der Arbeiter betrachtet sein wollen, in Wahrheit aber durch ihre Vorschläge und Behandlung der Arbeiterfrage nur dem Unternehmertum erwünschtes Material liefern und den Unternehmerinteressen dienen.

G. H.

Statistik und Volkswirtschaft.

Neue Urteile über das Taylorssystem.

Wesen und Zweck des Taylorsystems genau kennen zu lernen, seine Wirkungen auf Arbeiterklasse und Arbeitsprozeß immer gründlicher und umfassender zu erforschen, ist eine der neueren Aufgaben der Gewerkschaften. Taylor gibt bekanntlich vor, durch Anwendung seiner „wissenschaftlichen Betriebsführung“ nicht nur dem Unternehmertum, sondern auch der Arbeiterschaft Vorteile zu bringen. Da fast alle wirtschaftlichen Kämpfe ihren Ursprung entweder in dem tatsächlichen Mangel an genügendem Verdienst der Arbeiter, oder in dem angeblichen geringen Gewinn der Unternehmer haben, so hat sein hohes Lied in allen Schichten der industriellen und gewerblichen Bevölkerung ungeteilte Aufmerksamkeit gefunden. Aber nicht ungeteilt war das Urteil über seine Methode und ihre Wirkung. In der Arbeiterwelt ist, so weit wir sehen können, noch keine Stimme des Beifalls laut geworden; nicht einmal eine einzige Seite seines komplizierten Systems hat hier Sympathie zu wecken vermocht. Das liegt nicht an der Arbeiterschaft, die gewiß den kleinsten Vorteil gegenüber der heutigen Arbeitsweise und Entlohnungsform dankbar hinnehmen würde, das liegt vielmehr am Taylorschen System selbst. Aber auch in Ingenieur- und Industriekreisen haben nicht alle in seinem dithyrambischen Gesang eingestimmt. So nannte ein bekannter Ingenieur bereits in Nr. 33 der Morgenausgabe der „Frankfurter Zeitung“ von 1913 die Taylormethode „ein Presssystem zur Auspressung der menschlichen Arbeitskraft“. Und Dr. A. Erdmann hat in Nr. 44 des „Correspondenzblatt“ von 1913 ein amtliches Urteil der vom amerikanischen Repräsentantenhaus zum Studium der Taylorschen Betriebsführung eingesetzten Kommission veröffentlicht und besprochen, worin ebenfalls über einzelne Wesenszüge derselben abfällig geurteilt worden war. Auch Sigm. Kaff hat in Nr. 3 des „Correspondenzblatt“ von diesem Jahre Äußerungen eines Vertreters der Schwerindustrie mitgeteilt, die dieser auf dem 5. Internationalen Kongreß der Handelskammern in Boston getan hatte, und die in einer Warnung vor dem Taylorsystem ausklangen. (Man lese sie nach!) Es möge gestattet sein, einige weitere Urteile aus Industriekreisen hier folgen zu lassen!

Im Sommer 1913 war in der weltbekannten Automobilfabrik von Robert Bosch in Stuttgart ein Streik ausgebrochen, den die Firma mit der Aussperrung von 3700 Arbeitern beantwortete. Wenn auch den letzten entscheidenden Anlaß zu diesem Kampf die Entlassungen von Gewerkschaftsfunktionären gegeben hatte, so war doch die Grundursache auf die bei dieser Firma herrschende Taylorsche Betriebsführung zurückzuführen. Spezialisierung der Arbeit, Beseitigung „unnötiger“ Handgriffe, Leistung des denkbar höchsten Pensums und — dauernde Affordpreisrückungen waren die Bestrebungen dieser Firma. Die Arbeiter verdienen — ganz nach Taylor — höhere Löhne als bei anderen Firmen Deutschlands. Auch die Arbeitszeit war

kürzer; sie betrug wöchentlich 48 Stunden. Dennoch waren die Arbeiter höchst unzufrieden. Sie klagten über die öde, geisttötende Arbeit; über das fortgesetzte Anstacheln zu höherer Leistung durch die Meister, die beim Taylorsystem bekanntlich verdoppelt oder verdreifacht werden müssen. Sie mußten einen steten Kleinkampf um Erhaltung ihrer höheren Löhne führen. Eine hochgradige Nervosität hatte sich im Laufe der Jahre ob dieses ewigen Kleinkampfes der Arbeiter und Betriebsbeamten bemächtigt. Dann kam der Bruch. Öffentlich wurde nun von den Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse ausgesprochen, wo das Uebel liege: im Taylorsystem. Das gab einer konservativen Stuttgarter Zeitung Anlaß, beim Direktorium der Firma durch einen ihrer Mitarbeiter anzufragen, ob die Firma denn wirklich nach Taylor arbeite. Hören wir nach dem Bericht der Zeitung das Frage- und Antwortspiel!

„Arbeiten Sie nach Taylor?“ war unsere erste Frage. „Das läßt sich so scharf umrissen nicht sagen“, lautete die Antwort. „Wir verwenden Taylorsche Gedanken, aber wir verwandten sie schon, ehe Taylor mit seinen Veröffentlichungen nach Deutschland kam. Wir haben unabhängig von ihm ähnliche Wege eingeschlagen und würden auch ohne sein Auftreten zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sein wie er.“ Naturgemäß fiel somit auch die Antwort auf die zweite Frage „Sind Sie mit den Ergebnissen der Arbeit nach Taylor zufrieden?“ in sich zusammen. Denn ein Werk, das aus eigenem Antrieb bereits dem Lehrmeister vorausgeeilt ist, wird mit seinem Verfahren unbedingt Erfolge erzielt haben müssen.

Die zweite Frage des Zeitungsmannes: „Haben Sie Taylor eingeführt?“ ist eigentlich schon beantwortet. Der Direktor sagte darauf:

„Wir übernehmen und übernehmen alles, was eine erhöhte Leistung und eine Verbesserung der Organisation bedeutet und was zugleich dem Arbeiter nützt. Denn sein Nutzen ist der des Arbeitgebers. Selbstverständlich ermitteln wir auch die Herstellungszeit eines Arbeitsstückes und setzen danach den Stücklohn fest, und wir freuen uns, wenn der Arbeiter einen besonders hohen Lohn verdient, denn das ist das größte Interesse des Arbeitgebers, der Maschinen und Gebäude, Heizung und Beleuchtung, den ganzen Apparat der kaufmännischen Arbeit stellt, eine Aufwendung, die um nichts geringer wird, wenn ein gering entlohnter, also wenigleistender Arbeiter vorhanden ist, eine Aufwendung, die sich wirklich nur dann verzinsen kann, wenn intelligente, bedeutende Werte schaffende Arbeiter vorhanden sind, die es durch ihre Emsigkeit dann von selbst zu hohen Löhnen bringen. Selbstverständlich wählt man die Arbeiter nach ihrer Beschäftigung aus. So streng und so peinlich wie Taylor das anstrebt, wird das nur selten notwendig sein. Aber auch in einzelnen Fällen ist es denkbar, daß man den Wissenschaftler oder Arzt heranziehen muß. In einer bestimmten Abteilung, wo Drähte zu wickeln sind, erkrankten die Arbeiter häufig an den Augen. Der Arzt wird gefragt, er rät eine Fendierung der Farbe des Drahtes. Das geschieht. So hören die Erkrankungen auf und die Leistungen steigen. Das klingt ganz selbstverständlich, aber es ist im Grunde genommen natürlich Taylor.“

Dann wanderten die Herren durch die großen, hellen Fabrikräume. Tabellen zeigten hier graphisch den Stand der Arbeiten in den einzelnen Abteilungen an. „Alles Taylor!“ habe der Direktor bemerkt.

An Hand dieser Tabellen hat das Direktorium jeden Tag die Möglichkeit, die mit der Arbeit zurückgebliebenen Abteilungen anzutreiben, dem Meister das Gewissen zu schärfen. Ein Meister wird auf Grund der Tabellen gegen den anderen ausgespielt und zu höherer Leistung angestachelt. „Alles Taylor!“ habe der Direktor wiederum bemerkt. Diese Meister, Stalkulateure, Vorarbeiter und Kontrolleure haben alle ebenfalls nur jeder sein bestimmtes Fach. Der eine verteilt die Arbeit, der andere berechnet die Löhne, der dritte überwacht die Maschinen, der vierte gibt Werkzeuge heraus, der fünfte nur Material. „Alles Taylor!“ habe der Direktor dem Zeitungsmanne wiederum geäußert. Nun kamen beide ins Gespräch über die Einwände, die namentlich von den Arbeitern gegen Taylor gemacht werden. Sein System verbanne den letzten Rest des selbständigen Denkens. Der Direktor erwiderte: Alle „Ueberlegungsarbeit ist dem Arbeiter abgenommen worden, er hat nur noch eine ganz bestimmte Aufgabe, einige ganz bestimmte Handgriffe auszuführen, für alles andere sind die einzelnen Meister verantwortlich“. Der Praktiker sei mit den Einwänden gegen diese Methode nicht einverstanden, denn der Unterschied sei ganz verschwindend. „Ob nun ein Arbeiter eine Maschine so oder so bedient, Gelegenheit zu geistiger Tätigkeit bietet sie ihm nie.“

Dann ging beim Herrn Direktor völlig der Kapitalist mit dem „Wissenschaftler“ durch, indem er folgendes sagte:

„Wen es aber unter den Arbeitern drängt, voranzukommen, der sich bis zum Aufseher oder selbst zum Organisator berufen fühlt, der hat unter „Taylor“ viel mehr Gelegenheit, denn da es jetzt weit zahlreichere Beamte gibt, bis zu drei auf einen Arbeiter herab, weil eben die Unterteilung der Arbeit weit strenger geworden ist, so ist dem Arbeiter Gelegenheit gegeben, in dieser neuen Kategorie von Funktionsmeistern weit eher eine Betätigung zu finden, wenn es ihn dazu treibt. Er trägt also, wenn überhaupt, so am ersten unter Taylor den Marschallstab im Tornister. — —“

Ein kurioses Urteil! Es ermangelt an Raum, hier die einzelnen Aeußerungen zu zerpfücken und ihre Haltlosigkeit darzulegen. Das ist Sache des Lesers. Aber auf die letzte Frage: „Wird sich Taylor einführen?“ wollen wir hier eingehen. Der Direktor antwortet, daß darüber kein Zweifel sei, Taylor werde bestimmt kommen; er lasse sich nicht aufhalten. Es sei mit ihm wie mit der Einführung der Maschine: gegen den Widerspruch einer vorübergehenden Minderheit setze er sich durch. Ob nun unter seinem Namen, oder unter der Flagge des allgemeinen Fortschritts, das sei eine Frage, um die nicht gestritten werden brauche. Aber Taylors Gedanken würden verwirklicht werden und das ganze Volk werde davon Vorteil haben.

Wenn Taylor gleichbedeutend ist mit allgemeinem Fortschritt, gewiß, dann wird er kommen und das ganze Volk wird Vorteil davon haben. Aber der wirkliche Taylor mit seinem Sekundenmesser, mit der Verbannung „unnötiger Handbewegungen“, mit der restlosen Austilgung des Rhythmus aus der Arbeit und den überspannten Arbeitsleistungen und Affordpreislagerungen, mit der erzeugenden Nervosität und dem ungeheuren Beamtenstab — dieser wirkliche Taylor — käme er — dann gleich einer schleichenden sozialen Krankheit, die in den Arbeitsprozeß völlig den Keim der Oede und Leere senken würde. Denn Taylor hat, gleichgültig ob bewußt oder unbewußt, auf sein Panier nicht die Botschaft geschrieben:

Wohlfahrt den Völkern! Seine Losung lautet: Gewinn den Unternehmern! Glauben wir ihm, daß er den Arbeitern von dem höheren Gewinn auch einen Teil abgeben will, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Durchführung seines Willens nicht mit seinem System unlöslich verknüpft ist. Die Löhne der Arbeiter wie die Verteilung des Ertrages der Arbeit überhaupt regeln sich nicht durch den Willen Taylors, sondern durch das Machtverhältnis zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum. Es könnte also ein Unternehmer Taylor einführen, ohne höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit den Arbeitern zu gewähren. — Gedacht den Fall, alle Unternehmer in allen Ländern würden sich seiner Methode bedienen, welchen Vorteil könnte die Arbeiterklasse, und welchen die Unternehmerklasse davon haben? Nur den, daß der Gesamtwohlfund der Kapitalistenklasse auf dem Erdenrund materiell vielleicht wächst, daß umgekehrt manche Kulturgüter dafür aber in Fesseln gelegt und verbannt würden: geistiges und seelisches Wohlergehen der arbeitenden Völker. Und das wichtigste dabei wäre, daß der alte Zustand, d. h. die Gleichheit der Konkurrenzkräfte wieder hergestellt sein würde. Das Taylorsystem kann also selbst für die Unternehmer, die es einführen, nur solange einen Sinn und Vorteil haben, so lange nicht die Mehrheit der Unternehmer sich seiner bedient. Abgesehen davon kostet die Einführung Taylors enormes Geld, so daß nur kapitalträchtige Firmen an die Einführung denken können. Aus diesem letzteren Grunde war wohl das Urteil eines anderen Direktors aus der gleichen Firma wesentlich ruhiger und daher wertvoller.

Im Verein deutscher Ingenieure sprach dieser Herr (Vorst) über Taylors Leben und Wirken. Er kenne Winslow Taylor persönlich, habe seine Methode aus persönlicher Fühlungnahme mit ihm in Amerika kennen und schätzen gelernt. Schon seit 1895 werde in Amerika in vielen Betrieben nach Taylor erfolgreich gearbeitet. Die Einführung seines Systems bedinge eine grundsätzliche Umgestaltung der Betriebsorganisation. Jeder mit Vernunft begabte Mensch werde sich, was Taylor wolle, bemühen, die Unkosten der Arbeit so niedrig wie möglich zu halten. Taylor nehme nichts als selbstverständlich an, er prüfe voraussetzungslos alle Kosten des Unkostenkontos. Er betrachte die unter Materialkosten und Lohnwerte verrechneten Beiträge kritisch und untersuche, ob der Wert auch wirklich restlos produktiv sei oder nicht etwa ein verstedter, vielleicht gar vermeidbarer Unkostenbetrag darin stecke. Zeitstudien und Bewegungsstudien seien die Grundlage des Taylorschen Systems. Hier suche er die einfachste, schnellste und am wenigsten ermüdende Arbeitsmethode aus. Unorganisierte Arbeiter sind ihm für sein System die liebsten. Die kürzeste Zeit dürfe erst dann bei einer Arbeit ermittelt werden, wenn vorher alles genau klappt und die Studien abgeschlossen sind. Die von Taylor geübte Auslese der Arbeiter — die er sich viel Geld kosten lasse — gebe ihm die Möglichkeit, den geeignetsten Arbeiter für eine bestimmte Arbeit auszuwählen. In dem System liege das löbliche Streben nach Aufhören der Gegensätzlichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er sei der Meinung, jeder arbeitende Mensch könne von dem System profitieren. Trotzdem müsse er davor warnen, Taylorsche Grundsätze in übereilter Weise einzuführen. Wo Taylor als Ingenieur und technischer Berater arbeite, habe Amerika noch auf Jahre hinaus den besseren Boden, wo er aber rein als Organisator und Unkostenersparer arbeite, sei er

„eigenartig“ genug, sich mit ihm zu beschäftigen. Er wolle Taylor nicht verteidigen, aber warnen wolle er vor falscher Beurteilung aus unrichtiger Voraussetzung.

In der Debatte erklärte der wegen seiner Befürwortung des sogenannten Prämien-systems bekannt gewordene Ingenieur West, das Taylorsystem eigne sich nur in großen Betrieben mit Massenarbeit. Das Zeitstudium lohne sich nur in Amerika mit seinen viel höheren Löhnen. Im übrigen gingen die Ansichten über das Taylorsystem noch weit auseinander. Er aber sei für Taylor. An Handbewegungen zeigte er den Vorteil der Taylor'schen Methode.

O, diese Wissenschaftler! Es wird gut sein, wenn die Gewerkschaften eine genaue Feststellung darüber zu machen suchen, welche Seiten des Taylorsystems „unter die Flagge des allgemeinen Fortschritts“ kommen werden: z. B. die Spezialisierung der Arbeit. Arbeitsteilung ist an sich ein begrüßenswerter Fortschritt. Sie ist der stete Begleiter menschlicher Geschichte. Auf dem Prinzip der Arbeitsteilung ruhen der Menschheit große Errungenschaften, ruht die ganze Kultur. Solange aber der Kapitalismus die unbeschränkte Macht hat, der Unternehmer also allein Herrscher ist, solange liegt in der Arbeitsteilung auch der Menschheit Leid und Weh. Taylor kann hier nicht helfen, nur verschlimmern; nicht die Gegensätze ausgleichen, sondern verschärfen. Helfen können hier nur die Arbeiterorganisationen. Die Taylor'sche Arbeitsmethode kann Kämpfe bringen, kann zu einer weiteren Etappe auf dem Weg zum Sozialismus werden. Den sozialen Frieden bringt sie nicht.

W. Eggert.

Schüttelrutschen im Kohlenbergbau.

Wie überall, so hat auch der unterirdische Bergbau mit der Zeit eine vollständige Umwandlung in technischer Hinsicht erfahren. Die Zeiten der Hebelbremsen sind wohl auf fast allen Ruhrzechen vorüber. Von dahinrollenden „Pferdezügen“ wird in zu den Schächten führenden, häufig mehrere tausend Meter langen Richtstrecken wenig mehr zu finden sein. Diese „Pferdekraft“ hat dem maschinellen, dem elektrischen, wie der mit Benzol gespeisten Motor-Lokomotive weichen müssen. Daß diese maschinelle Förderung ein größeres Quantum Kohlen nach dem Schacht befördern kann, mit einem Worte, rentabler ist wie die sogenannte Pferdeförderung, dafür bürgt uns schon die stark entwickelte Rechnungs- und Kalkulationsgabe der Bergwerksunternehmer wie ihrer Beamten. Man muß nur einmal beobachtet haben, wie die „Motorwagen“ durch die Richtstrecken segeln, in einer halben Stunde daselbe Quantum nach dem Schachte bringend, wozu 10 Pferde notwendig gewesen wären. — Dies erfordert nun, daß nicht auf Kohlen gewartet werden muß. Bei der Abbauart (Streben) war dies nicht immer möglich. Es mußte eine rentablere Abbauart geschaffen werden, und dies ist der Abbau mittels Transportbändern und Rutschen verschiedener Systeme. Die durch Druckluft getriebenen Schüttelrutschen sind wohl fast immer auf den Ruhrgruben mit flacher Lagerung zu finden. Man unterscheidet Roll- und Kettenrutschen. Letztere sind von derselben Beschaffenheit wie die ersten, nur die Anbringung ist eine andere. Während die Rollrutschen sogenannte Rollböcke als Ruhe- und Stützpunkte haben, ist die andere Art mit Ketten an den hängenden Hölzern befestigt, sie bedürfen der Ruhe- und Stützpunkte der Rollrutschen nicht. Nach Lagerung und Mächtigkeit des Flözes hängen sie frei in den Ketten, das

Liegende freilassend. Deshalb können sie auch dort verwandt werden, wo das schlechte Liegende das Anbringen von Rollrutschen nicht gestattet; das Abgleiten der Rutschen wäre so immer zu befürchten. Die Rutschen selbst sind zwei bis fünf Meter lange Rippen aus Eisenblech, welche mittels Schrauben verbunden werden. Der durch Druck oder Kompreßluft gespeiste Motor besteht aus einem Zylinder. Meistenteils ist dieser mit der am tiefsten liegenden Rutsche verbunden, zieht diese an und fort geht es, die ganze Schicht etwa nach dem Tempo 1, 2 — 1, 2. Bei den Kettenrutschen kommt noch die monotone Begleitung der Ketten hinzu. Wer zum ersten Male in einem Schüttelrutschenbetrieb beschäftigt ist, klingen die Ohren noch lange nach Beendigung der Schicht.

Während beim Strebenabbau (nehmen wir einmal ein Kohlenstück von zirka 120 Meter) außer der Grund- und Kopfstrecke mindestens in den fertiggestellten Bremsberg oder Bremsbergen acht weitereörter angelegt werden müßten, also auch weitere acht Strecken getrieben werden müßten, scheidet dies bei Abbauung per Rutschen aus. Nach Lage der Verhältnisse würde sich eine Fertigstellung des oder der Bremsberge erübrigen. Aber nehmen wir an, bei der Abbauung unseres gedachten Stückes per Rutschen wäre vorerst die Fertigstellung eines Bremsberges notwendig. Immerhin brauchte dieser in Höhe wie in Breite nicht derartig sein, wie der beim Strebenabbau. Im letzteren Falle würden es namentlich Kopf- oder Vordberge sein, welche eine Höhe von mindestens sieben Fuß Höhe, acht Fuß Breite beanspruchen würden. Per Rutschenabbau würde schon ein Wagenberg von sechs Fuß Höhe und derselben Breite genügen. Also schon bei den Vorrichtungen tritt eine Ersparnis an Lohn für Arbeiter, an Aus- und Verbaumaterial, Holz, Schienen, auch an Reparaturbauern und Verbauern ein.

Verteilen wir nun den Abbau des gedachten Kohlenstückes auf zehn Arbeitspunkte. Bei dem Vergeversetz wird man die einzelnen Pfeiler nicht länger nehmen können, als wie die Teilung durch zehn ergibt. Jeder Arbeitspunkt wird mit mindestens drei Arbeitern belegt, also pro Schicht 30, auf zwei Schichten 60 Arbeiter. 60 Arbeiter wären also zur Abbauung dieses Kohlenstückes erforderlich mittels Strebenabbau.

Nun der Abbau durch Rutschen.

Zur Treibung der Grund- wie Kopfstrecke (auch Steinstrecke genannt, weil hier Steine (Berge) gekippt werden) bedurfte es vor jedem Arbeitspunkt pro Schicht je zwei Arbeiter, also in zwei Schichten acht Arbeiter. Aber andauernd werden diese acht Arbeiter gar nicht notwendig sein. (Ohne weiteres ist klar, daß diese mit ihren sieben bis acht Fuß breiten Ortsbetrieb dem eigentlichen Rutschenabbau weit vorausseilen, wenn sie ständig vor ihrer Arbeit blieben.) Also schon hier tritt eine teilweise Ersparnis an Arbeitskräften ein. Doch eine augenfällige Ersparnis an diesen tritt ein bei der eigentlichen Gewinnung der Kohlen im Rutschenpfeiler selber. Gemessen an dem Strebenabbau ständen also zur Verfügung noch 52 Arbeiter. Diese Zahl würde aber genügen, drei solcher Rutschenbetriebe in regulärer Weise abzubauen. Doch nehmen wir in unserem Falle an, 18 Arbeiter genügen zur Belegung. Wir verteilen sie wie folgt: zehn auf die Kohlenschicht, acht auf die Steinschicht. Es ist dies wie folgt zu verstehen: Die Kohlenschicht ist die, in welcher von den zehn Bauern die Kohlen gewonnen werden. An unserem Beispiel gemessen, sind von

streichen ist. Die Zahl der Syndikate betrug am 1. Januar 1911: 5325, 1912: 5217, 1913: 5046.

Unterstützungskassen bestanden:

	1. 1. 1911	1. 1. 1912	1. 1. 1913
Krankenkassen	815	808	981
Arbeitslosenkassen	593	624	769
Reiseunterstützungskassen	497	473	627
Pensionenkassen	81	79	83

Bei einer Abnahme der Syndikate von 279 nahm die Zahl der Krankenkassen um 166 zu, die der Arbeitslosenkassen um 176, die der Reiseunterstützungskassen um 130 und die der Pensionenkassen um 2. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise von 1052 auf 1226, während die der Bibliotheken sank von 1428 auf 1365.

Die Statistik, soweit die Verbände in Betracht kommen, ist völlig unbrauchbar, weil sie keinen Unterschied zwischen regionalen, lokalen und Landesverbänden, d. h. zwischen Gewerkschaftskartellen und Berufsverbänden macht!

Alles in allem bestätigt die Statistik den von uns wiederholt signalisierten krisenhaften Zustand der französischen Gewerkschaften.

Paris, 18. Februar 1914. Josef Steiner.

Arbeiterbewegung.

Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften.

Seitdem sich die Gewerkschaften auf dem Kongress zu Dresden 1911 mit dem Bildungswesen beschäftigt haben, hat man nicht mehr über diese Frage vernommen. Es sind wohl einige Artikel allgemeinen und aufmunternden Inhalts geschrieben worden, Berichte über tatsächlich geleistete Arbeit hat man dagegen nur ganz selten gelesen. Unsere gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind allerdings fast überall stark an der Bildungsarbeit der gesamten Arbeiterbewegung beteiligt. Das ist sehr zu begrüßen und ist durchaus im Sinne der Dresdener Beratungen, aber es genügt für die Dauer nicht. Es gibt eine Reihe wichtiger besonderer Bildungsaufgaben der Gewerkschaften, die der Lösung harren und die nur von den Gewerkschaften selbst gelöst werden können, unabhängig von allen anderen Bildungsbestrebungen der modernen Arbeiterbewegung. Es ist darum notwendig, immer wieder auf sie hinzuweisen. Vielleicht gelingt es auch, im Zusammenhang damit einen Weg zu zeigen, der zur Lösung dieser Aufgaben führen kann.

Zunächst wird eine Abgrenzung des Begriffes Bildungsarbeit am Platze sein. Wir verstehen darunter Veranstaltungen, die lediglich die Aufgabe haben, der geistigen Förderung der organisierten Arbeiterschaft zu dienen. Dabei ist es gleichgültig, ob wir mit ihrer Hilfe Fachwissen, gewerkschaftliches Wissen im engeren Sinne oder allgemeines Wissen vermitteln oder Kunstpflege treiben wollen. Weitere Voraussetzung scheint uns, daß die Arbeit systematisch aufbauend getrieben wird. Nur dann kann von Bildungsarbeit im strengen Sinne gesprochen werden. Der gelegentlich in der Mitgliederversammlung gehaltene Vortrag, der neben vielen anderen Punkten auf der Tagesordnung steht, gehört nicht in dieses Kapitel. Ueber den Gedankeninhalt proletarischer Bildungsarbeit erscheint eine Verständigung nicht mehr nötig; für sie gelten die Beratungen in Dresden.

Soll nun die Arbeit Erfolg haben, sollen nicht Kraft, Geld und Zeit nutzlos hingegeben werden, dann ist es notwendig, daß sich die Bildungsarbeit der geistigen Beschaffenheit des Proletariats anpaßt, soweit das nur möglich ist. Sie wird vor allem die geistige Aufnahmefähigkeit der Arbeiter berücksichtigen und an den Wissensfonds anknüpfen müssen, den wir bei der Arbeiterschaft voraussetzen können. Weides, Aufnahmefähigkeit und Wissensfonds, sind aber bei den einzelnen Kategorien innerhalb des Proletariats verschieden. Wir sprechen nicht, das wollen wir ausdrücklich betonen, von der selbstverständlich vorhandenen individuellen Verschiedenheit, sondern von den auffälligen Unterschieden zwischen den geistigen Bedürfnissen der Angehörigen verschiedener Berufe. Wir brauchen nicht erst zu beweisen, daß diese Unterschiede mit der Verschiedenheit der Individuen gar nichts zu tun, sondern ihre Ursache in den sozialen Verhältnissen haben: die Unterschiede in den Löhnen, in der Dauer der Arbeitszeit und in den sonstigen Arbeitsbedingungen spiegeln sich wider in der geistigen Qualität des Arbeiters.

Diese Dinge sind fest im Auge zu behalten. Mit Rücksicht auf sie muß versucht werden, jedem das Seine zu geben. Manche Versuche gewerkschaftlicher Bildungsarbeit sind schon wirkungslos verpufft, weil sie völlig falsch angelegt waren. Solche auf Mißgriffen in der Stoffauswahl beruhende Mißerfolge erzeugen leicht Mutlosigkeit und die Auffassung, daß die ganze Arbeit keinen Zweck habe. Das alles gilt für die wissenschaftliche und für die künstlerische Seite unserer Bildungsarbeit in gleichem Maße.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich schon die erste Hauptaufgabe einer besonderen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Sie besteht in der Heranziehung größerer Kreise durch geschickte Anpassung an die besonderen geistigen Qualitäten der verschiedenen Arbeiterschichten. Diese Arbeit kann keine andere Arbeiterorganisation so erfüllen wie eine Gewerkschaft, was jeder zugeben wird, der einseht, daß die unterschiedlichen geistigen Qualitäten in den Verschiedenheiten des materiellen Lebens ihren Grund haben. Daraus ergibt sich aber auch, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn jede Gewerkschaft für sich arbeitet. Within ist diese Art der Bildungsarbeit nur in größeren Städten oder Industriezentren möglich, wo die einzelne Gewerkschaft so viele Mitglieder hat, daß die Arbeit zu rechtfertigen ist. In den anderen Orten scheidet diese Methode aus. Hier bleibt zunächst nichts übrig, als die Bildungsarbeit in der Form zu pflegen, wie es bisher geschah. Es ist aber schon ungeheuer viel zu erreichen, wenn die Gewerkschaften die Arbeit an den Plätzen aufnehmen, wo sie möglich ist.

Die weitere Aufgabe gewerkschaftlicher Bildungsarbeit ist es, den Gewerkschaftsmitgliedern in erster Linie ein Wissen zu vermitteln, das ihnen für die Besonderheiten des gewerkschaftlichen Kampfes als Rüstzeug dienen kann. Wir sprechen jetzt und in der Folge nur noch von der wissenschaftlichen Bildungsarbeit. Die in den letzten Jahren nicht seltenen Zwistigkeiten zwischen den Führern und der Mitgliedschaft sind sicher zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter den Führern geistig nicht zu folgen vermögen. Die überaus schwierigen Bedingungen des modernen Gewerkschaftskampfes verstehen sie nicht, weil sie keine Gelegenheit haben, durch wissenschaftliche Arbeit den Ursachen dieser

den zehn Hauern neun mit der eigentlichen Kohlen-gewinnung beschäftigt. Der Abbau geschieht „kröpp“ weise oder „schalholz“ weise. In Abständen von mehreren Metern sind die neun Arbeiter beschäftigt, die durch Hacken, Schießen usw. gewonnenen Kohlen mittels Schaufel in die ihr am nächsten liegende Kutsche zu befördern. Der zehnte Arbeiter, meistens der Lehrhauer, hat den Wagen unter der etwas trichterförmig auslaufenden Endrutsche geschoben. Er besorgt das „Füllen“ der leeren Förderwagen. Die noch übrigen acht Arbeiter gehören auf die Steinschicht. Zwei von ihnen kippen die Steine in einen trichterförmigen breiten Einsatz, welcher an der obersten Kutsche angebracht ist. Die sechs übrigen Hauer befördern die in die Kutschen gekippten Steine in die durch die gewonnenen Kohlen entstandenen Hohlräume. Sie besorgen den allgemeinen Berge-verkehr. Das Exempel für den Rutschenabbau wäre folgendes: Zwei Ortsstrecken: Belegung zwei Schichten zu je zwei Arbeitern, gleich acht Arbeiter. Auf der Kohlschicht zehn, auf der Steinschicht acht Arbeiter, insgesamt 26 Arbeiter. Also hier schon eine Ersparnis von 34 Arbeitskräften. — Nehmen wir nun an, jede Kategorie Arbeiter würde im Monat 25 Schichten verfahren, Verdienst pro Schicht 6 Mk., so wäre das Schlussergebnis folgendes: Monatlicher Verdienst 25 × 6 Mk. = 150 Mk., Strebenabbau 60 × 150 Mk. = 9000 Mk., Rutschenabbau 26 × 150 Mk. = 3900 Mk., Ersparnis an monatlichen Arbeitslöhnen 5100 Mk.

Nun kann entgegnet werden, die Rutschen, der Motor, das Umsetzen der Rutschen verursacht doch auch erhebliche Unkosten. Ganz richtig. Aber nicht entfernt diejenigen, welche die Treibung von weiteren acht Ortsstrecken, deren Instand- und Aufrechterhaltung verursacht hätten. Daß beim Rutschenabbau auch Erleichterungen für die Arbeiter gegeben sind, soll nicht bestritten werden. Den Rahmen dieses Artikels würde es überschreiten, sollte dieses noch behandelt werden. Gesagt sei hier nur noch, daß etwaige Erleichterungen voll aufgewogen sind durch die Antrieberei der sogenannten Rutschenältesten, welche in vielen Betrieben ein paar Groschen pro Schicht mehr bekommen, wofür sie die „Beaufsichtigung“ und Antrieberei zu besorgen haben.

Heinr. Seermann.

Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Die vom französischen Arbeitsministerium soeben veröffentlichte Statistik über die Gewerkschaften Frankreichs am 1. Januar 1913 verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Mitgliederrückgang der Arbeiterorganisationen und eine Zunahme der Unternehmerorganisationen.

Die Entwicklung während der letzten fünf Jahre verlief folgendermaßen:

	Unternehmer-syndikate		Arbeitersyndikate	
	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder
1. Januar 1909 .	4199	340 141	5354	944 761
1. „ 1910 .	4450	368 547	5260	977 350
1. „ 1911 .	4742	408 759	5325	1 029 238
1. „ 1912 .	4888	410 160	5217	1 064 413
1. „ 1913 .	5063	421 566	5046	1 027 059
	+864	+81 425	-308	+82 298

Die Unternehmer haben also während der letzten 5 Jahre fast ebenso viel an Mitgliedern gewonnen,

wie die Arbeiterorganisationen. Die Bedeutung der Zunahme der Unternehmerorganisationen läßt sich nicht genau einschätzen, weil die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter nicht angegeben ist.

Nach Verufen und nach dem prozentualen Verhältnis ergibt sich am 1. Januar 1913 folgendes Bild:

	Zahl der Syndikate		Zahl der Mitglieder			
	Unternehmer	Arbeiter	Unternehmer	Prog.	Arbeiter	Prog.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	427	623	52071	1,08	60 082	2,19
Bergbau	7	84	312 73,40		69 182	33,66
Lebensmittelindustrie und Handel	1696	284	159031	41,38	49 640	9,49
Chemische Produkte	93	140	5308	83,73	40 065	25,64
Papier- und polygraphische Industrie	124	308	7427	65,70	24 967	15,72
Lederindustrie	107	183	7901	15,49	23 581	14,73
Textilindustrie	145	268	6409	8,91	92 547	18,61
Bekleidungs- und Reinigungsindustrie	185	245	8454	4,15	25 908	5,29
Holzindustrie (ohne Bau)	175	344	6790	8,97	36 665	14,49
Metallverarbeitung	307	480	18374	18,13	96 127	13,38
Bearbeitete Steine u. Erden	46	104	2239	29,83	18 517	8,18
Bauindustrie (Steine, Holz, Metall)	846	737	23894	18,14	122 451	24,44
Handel und Transport	788	948	62385	17,42	307 503	27,86
Persönliche Dienste	120	101	11041	58,77	22 368	2,30
Liberale Berufe	635	136	49737	88,94	29 751	12,02
Steinbrüche	12	62	193	2,50	12 715	20,67
Zusammen	5063	5046	421566	—	1 027 069	—

Dazu ist zu bemerken, daß die Berufsgruppen „Persönliche Dienste“ und „Liberale Berufe“ nicht zu den Gewerkschaften gerechnet werden können — im letzteren sind nur einige hundert Apothekergehilfen auf gewerkschaftlicher Grundlage organisiert —, daß etwa die Hälfte der Gruppe „Handel und Transport“ Vereine ohne gewerkschaftlichen Charakter sind, und daß dasselbe auch von einem guten Teil der Gruppe „Lebensmittelindustrie und -handel“ zu sagen ist. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1912 die Zahl der Unternehmersyndikate die der Arbeitersyndikate überflügelt hat, und daß in 9 von 16 Berufsgruppen die Unternehmer prozentual stärker organisiert sind, wie die Arbeiter.

Nach der geographischen Verteilung ist hervorzuheben, daß der Mitgliederverlust der Arbeitersyndikate fast ausschließlich auf das Seinedepartement (Groß-Paris) fällt, was um so auffälliger ist, als bisher die Mitgliederzahlen im Seinedepartement ständig zugenommen haben, auch wenn im allgemeinen ein Verlust eingetreten ist. Während am 1. Januar 1912 im Seinedepartement 410 998 Mitglieder gezählt wurden, sank diese Zahl am 1. Januar 1913 auf 379 649, was einer Abnahme von 31 349 Mitgliedern gleichkommt, bei einer Gesamtzunahme von 37 354. Immerhin ist das Uebergewicht von Paris über die Provinz — eine Folge des föderalistischen Systems — noch sehr prononziert.

Auffällig und zugleich erfreulich ist die Tatsache, daß trotz des Rückgangs der Gesamtzahl die Zahl der organisierten Arbeiterinnen von 92 335 auf 96 008 stieg. Hervorzuheben ist auch die Tatsache, daß seit drei Jahren trotz der ständigen Abnahme der Zahl der Arbeitersyndikate die Unterstützungskassen der Syndikate — die in den vorhergehenden Jahren in der Abnahme begriffen waren — ständig zunehmen. Das deutet auf einen Umschwung in der Beurteilung des Wertes der Unterstützungseinrichtungen hin, der zu unter-

Neben diesem praktischen Kursus wäre ein theoretischer Kursus für die Funktionäre zu empfehlen, der die Aufgabe hätte, die jüngste Entwicklung des Wirtschaftslebens und ihre Bedeutung für den Gewerkschaftskampf eingehend darzulegen.

Für beide Kurse ist nur ein kleiner Hörerkreis zulässig, damit der Lehrer mit jedem Schüler Fühlung nehmen und jeden zur Mitarbeit durch Frage und Antwort, durch Niederschrift und mündliche Wiedergabe des Gehörten heranziehen kann.

Ueber den sachtechnischen Unterricht, der für viele Gewerkschaften von Bedeutung sein kann, brauchen wir in diesen allgemeinen Betrachtungen nichts zu sagen.

Die eigentliche Gewerkschaftsarbeit, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ist ein Kulturhebel von ungeheurer Bedeutung: die Hebung der materiellen Lage des Arbeiters hat naturnotwendig eine Hebung seines geistigen und sittlichen Niveaus zur Folge. Diese natürliche und unmittelbare Folge unserer Organisationsarbeit können wir verstärken durch planmäßige Bildungsarbeit. Wenn wir die geistigen Bedürfnisse des Arbeiters vermehren, müssen wir ihm auch Gelegenheit zu ihrer Befriedigung geben. Man soll nicht sagen, daß dazu in den großen Städten viel Gelegenheit gegeben ist durch allerlei Einrichtungen von bürgerlicher Seite, die den Vorzug haben, daß sie uns nichts kosten. Diesen Einrichtungen dürfen wir den geistig aufstrebenden Arbeiter nicht ausliefern. Wir müssen vielmehr sein geistiges Streben in bestimmte Bahnen lenken, so daß die Befriedigung dieses Strebens förderlich auf unsere Organisationen und ihre soziale Arbeit zurückwirkt.

Rich. Seidel.

Auf dem Wege zum Separatismus.

Zu dem in Nr. 48 des Jahrganges 1913 unter obiger Ueberschrift veröffentlichten Aufsatz sendet Herr Theofil Blott in Rattowitz folgende Berichtigung:

1. Es ist un wahr, daß ich im „Dziennik Robotniczy“ mitten im Streik einen Artikel veröffentlichte, der geradezu ungeheuerliche Angriffe gegen die freien Gewerkschaften enthielt; die freien Gewerkschaften den polnisch sprechenden Arbeiter nur als Aschenbrödel betrachteten, das zum Zahlen gut genug sei, dem man aber die Unterstützung im Falle eines Kampfes verweigere. Wahr ist dagegen, daß ich in dem vermeintlichen Artikel lediglich die Ansicht hervorgehoben habe, daß es für die Streikenden ersprießlicher wäre, wenn die drei an dem Streik beteiligten Verbände eine Kommission zur Sammlung von freiwilligen Gaben für die Streikenden wählten, um dadurch die Not der Nichtorganisierten zu lindern; dabei habe ich auf die gemeinschaftliche Sammlung für Streikende bzw. reiche Opferwilligkeit im Jahre 1905 bei dem westfälischen Bergarbeiterstreik hingewiesen.

2. Un wahr ist weiter, daß dieser Artikel durch das Eingreifen eines Bezirksleiters des Bergarbeiterverbandes, der zufällig von dem Plan Kenntnis erhalten hatte, nicht erschienen ist. Wahr ist dagegen, daß der damalige Genosse und Mitglied des Vorstandes der P.P.S., Paul Cepernik, zufällig in der Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ anwesend war

und ich ihm den fraglichen Artikel vorgelesen habe, wie ich das bei wichtigen Angelegenheiten zu tun pflegte; auch habe ich von dem Inhalte dieses Artikels dem Genossen Winiszkiewicz Mitteilung gemacht. Weil nun die beiden mir abrieten, zu dieser Zeit den Artikel zu veröffentlichen, da der Streik bald zu Ende gehe, habe ich ihrem Wunsche stattgegeben und denselben Artikel nach Beendigung des Streiks im „Dziennik Robotniczy“, Nr. 111, vom 15. Mai 1913, unter der Ueberschrift „Po strejku“ veröffentlicht.

3. Es ist un wahr, daß bestimmte Anzeichen dafür vorliegen, daß ich die Polnische Berufsvereinigung über die Taktik des Bergarbeiterverbandes während des Streiks unterrichtete; un wahr ist ebenfalls, daß zeugeneidlich nachgewiesen werden kann, daß ich nach dem Streik, als angeblich die Polnische Berufsvereinigung zusammenbrach, den Gedanken verbreitete, separativistische Gewerkschaften zu gründen. Wahr ist dagegen, daß ich während des Streiks weder den Führern noch den Mitgliedern der Polnischen Berufsvereinigung gar keinen Laut über die Taktik des Bergarbeiterverbandes geäußert habe. Was nun die separativistischen Gedanken anbetrifft, so habe ich etlichen Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes gesagt, daß, wenn der Parteitag in Jena den Antrag aus Oberschlesien annehmen wird und die polnischen Mitglieder der Zentralverbände in ihren nationalen Rechten benachteiligt werden, diese notgedrungen einen polnischen Zentralverband gründen würden.

Theofil Blott.

Diese „Berichtigung“ kann man einfach als groben Anflug bezeichnen. Der Artikel, in dem die von mir bezeichneten Angriffe enthalten waren, sollte im „Dziennik Robotniczy“ vom 7. Mai 1913 erscheinen. Ausdrücklich war darin gesagt, daß, als 1905 die Bergarbeiter des Ruhrreviers streikten, der Vorstand des Bergarbeiterverbandes, die Generalkommission und der Parteivorstand zur eifrigen Geldsammlung aufgefordert hätten, weil es sich um Deutsche gehandelt habe. Aber jetzt, wo der ober-schlesische polnische Arbeiter einen Streik führe, rühre sich niemand, um für eine Geldsammlung einzutreten. Der polnische Arbeiter werde als Aschenbrödel betrachtet, das zum Zahlen gut genug sei. Un wahr ist, daß dieser Artikel nach dem Streik erschienen ist. Der Artikel, auf den Blott in seiner „Berichtigung“ hinweist und der nach dem Streik erschienen ist, enthält die unerhörten Angriffe nicht, die Blott während des Streiks veröffentlichen wollte. Der Zusammenbruch des Streiks hatte ihn eines anderen belehrt.

Die Veröffentlichung des Artikels mit den Angriffen auf die Generalkommission, den Bergarbeiterverband und den Parteivorstand ist durch das Eingreifen des Bezirksleiters Cepernik, der dem Vorstand der P.P.S. angehörte, unterblieben. Dieser ist mit Blott heftig aneinandergeraten und hat dann, als Blott von der Veröffentlichung nicht Abstand nehmen wollte, Winiszkiewicz hinzugerufen. Erst als beide auf Blott einwirkten, hat er die Veröffentlichung unterlassen. Daß Blott während des Streiks mit Vertretern der Polnischen Berufsvereinigung unterhandelt hat, kann bewiesen werden.

Zum Schluß wird die „Berichtigung“ eine Bestätigung. Blott gibt zu, daß er nach dem ober-schlesischen Bergarbeiterstreik zu etlichen Mitgliedern gesagt hat, daß die P.P.S. evtl. einen polnischen „Centralverband“ gründen würde. Nur will er hinzugefügt haben: Wenn der Antrag aus Oberschlesien angenommen und polnische Mitglieder der Gewerkschaften in ihren nationalen Rechten benachteiligt

Schwierigkeiten nachzuspüren. Diese Gelegenheit soll ihnen u. a. die gewerkschaftliche Bildungsarbeit bieten. Der wissenschaftlich einigermaßen durchgebildete Arbeiter wird aber auch als Agitator besser wirken können als der Arbeiter, der die Gewerkschaft sozusagen nur von außen kennt. Wir denken dabei weniger an die Agitation von der Tribüne herab, als wie an die Agitation von Mund zu Mund. Sie ist heute wichtiger als je, da wir an ein möglichst schnelles Eindringen in bisher unorganisierte Arbeiterschichten denken müssen, denn ein rasches Schließen der Lücken in unserer Kampfesfront ist angefangen der Macht der Unternehmerverbände notwendig. Es ist gar kein Zweifel, daß der einzelne Arbeiter durch wissenschaftliches Eindringen in die Bedingungen und Notwendigkeiten des Gewerkschaftskampfes, also durch ein klares Erfassen des höheren Sinnes der Bewegung, stärker interessiert wird und damit lebhafter für die Bewegung arbeitet, als das Mitglied, das die Notwendigkeit des organisierten Kampfes mit allen seinen Einzelheiten nur dumpf empfindet.

Wir kommen nun zur Frage des Wie. Es ist natürlich nicht möglich, ein unter allen Umständen gültiges Lehrrezept anzufertigen. Ein Versuch dahin würde allen obigen Ausführungen über die Verschiedenheit der Vorbildung und Aufnahmefähigkeit widersprechen.

Um zunächst von der Form der wissenschaftlichen Bildungsarbeit zu sprechen, möchten wir hervorheben, daß ein gründlicher Lehrererfolg nur durch den Vortrags- oder Unterrichtskursus gewährleistet wird. Der wissenschaftliche Einzelvortrag kann nur zur Abwechslung oder dort in Frage kommen, wo die geistigen Vorbedingungen so gering sind, daß auf eine Beteiligung an mehreren Vortragsabenden nicht zu rechnen ist. Dort kann er vorzügliche Dienste leisten. Aber auch in diesen Fällen ist es zu empfehlen, eine Folge von Einzelvorträgen so einzurichten, daß die behandelten Themata im Zusammenhang miteinander stehen. Der Referent sollte aber mit jedem Vortrage wechseln. Früher oder später sollten wir auch hier Versuche mit Kursen machen.

Wo wir uns zur Einrichtung von Kursen entschließen, müssen wir solche für die Masse der Mitglieder von anderen, die für Fortgeschrittene gedacht sind, unterscheiden.

Der Kursus, den wir für die Gesamtheit der Mitglieder halten lassen, muß so angelegt sein, daß er auch die wenig geschulten Elemente festhält und zu weiteren Studien anregt. Er sollte daher nie zu lang und in der Art der Darstellung des Stoffes möglichst populär sein. Fast überall wird es möglich sein, mit einem Kursus zu beginnen, der den Hörern einen allgemeinen Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung gibt, wobei die gewerkschaftliche Bewegung besondere Berücksichtigung erfahren muß. Dann kann in entsprechendem Abstände eine Darstellung der Entwicklungsstufen des Wirtschaftslebens folgen. Wir müssen hierbei abschnittsweise vorgehen, da es nicht möglich ist, das ganze große Stoffgebiet in einem Kursus von wenigen Abenden zu durchheilen. Besonderen Nachdruck sollten wir auf die Behandlung der neuesten Erscheinungen im Wirtschaftsleben legen. Das wird als Vorbereitung für einen späteren Kursus über die Tatsachen der Volkswirtschaft (praktische Nationalökonomie) unter besonderer Beachtung der für den Gewerkschaftskampf wichtigen Erscheinungen

nützlich sein. Bevor wir uns jedoch an die Erörterung des letztgenannten Gebietes wagen, empfehlen sich Kurse über die Geschichte der Gewerkschaften und über die Geschichte des eigenen Berufes und seiner Gewerkschaft, soweit letztere interessant genug ist, um größere Kreise anzuziehen. Daneben können wir Kurse über Fragen einrichten, die die Tagespolitik stark beherrschen, so die Geschichte des Koalitionsrechts oder Geschichte und Stand der Sozialgesetzgebung. Wir können sie zu geeigneter Zeit dem oben skizzierten, nicht allgemein gültigen, aber doch in vielen Fällen anwendbaren Bildungsgang eingliedern oder ihm als Fortsetzung folgen lassen.

Um in die Folge von Vortragskursen reizvolle Abwechslung zu bringen, empfiehlt sich die Einstreuung von Einzelvorträgen über allgemein interessierende Themata aus den Gebieten der Geschichte, Naturwissenschaft, Hygiene, Kunstgeschichte u. a. m. Alle diese Veranstaltungen, Kurse sowie Einzelabende, denken wir uns für die Gesamtheit der Mitglieder mit ihren Frauen und erwachsenen Familienangehörigen. Wichtig ist, daß man den Arbeitsplan für einen ganzen Winter einheitlich aufstellt und rechtzeitig vorbereitet. Das Beschließen von Fall zu Fall ist immer vom Uebel.

Wenden wir uns nun den Kursen für Fortgeschrittene zu. Als Hörerkreis werden wir vor allem unsere Funktionäre im Auge haben müssen. Vielfach beobachten wir bei ihnen eine recht nachlässige Erledigung ihrer Pflichten. Jeder füllt wohl schlecht und recht sein Amt aus, aber viele tun es ohne Liebe zur Sache, ohne Eifer und Energie. Eine Erscheinung, die nicht unschwer zu erklären ist. Eine große Gewerkschaft ist heute ein schwierig zu handhabender komplizierter Apparat, bestehend aus tausend Teilen. Jeder Funktionär hat einen der Teile zu bedienen. Er kennt den Mechanismus seines Teiles. Seinen Zweck erkennt er nur dann vollkommen, wenn ihm die Rolle seiner eigenen Funktion im Zusammenhang mit dem großen ganzen klar ist. Das ist jedoch oft nicht der Fall. Unsere alten Genossen, die den Bau mit errichtet haben, verstehen diese Zusammenhänge; sie kennen nicht nur das Wie, sondern auch das Warum einer jeden kleinen Funktion. Die jüngeren Funktionäre dagegen kennen das Gebäude oft nur von außen. Sie verrichten oft Funktionen, ohne sich über ihre Tragweite klar zu sein, und das vermindert natürlich ihr Interesse an der Sache und ihren Eifer. Wir müssen sie daher über Wesen, Wert und Aufgaben des ganzen Apparates unterrichten. Das kann in einem Kursus geschehen, den wir vielleicht Technik des Gewerkschaftswesens bezeichnen können. Es sei gestattet, den Inhalt eines solchen Kursus kurz anzudeuten:

Die Verwaltung des Gesamtverbandes und der örtlichen Mitgliedschaft (die einzelnen Körperschaften und ihre Aufgaben). Die Aufgabe des Vertrauensmannes. Der Fabrikausschuß. Die Leitung einer Versammlung (Vereinsgesetz). Das Abfassen von Anträgen, Resolutionen und Berichten. Maßnahmen beim Ausbruch eines Streiks. Das Recht des Streikpostens. Sonstige wichtige Bestimmungen des Koalitionsrechts, Fabrikhygiene, Arbeiterschutz und Arbeiterrecht.

Die Ausführungen des Vortragenden lassen sich bei einem solchen Kursus sehr gut den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gewerkschaft anpassen.

Was den Akkordlohn anbelangt, ist das Ergebnis der Verhandlungen eine Erhöhung des Tausendpreises um 4 Heller.

Die wichtigste Forderung der Unternehmer war, daß an den Sehmashinen das Berechnen zugestanden wird. Diese Forderung der Unternehmer wurde nicht erfüllt. Hinsichtlich der Entlohnung und der Arbeitsleistung an den Sehmashinen wurden die Bestimmungen des reichsdeutschen Tarifvertrages übernommen. Bei achtstündiger Arbeitszeit beträgt der Aufschlag auf den Lohn der Handseker nunmehr 30 Proz., während er bisher 40 Proz. betragen hatte. Da aber der Lohn der Handseker erhöht wurde, so ergibt das auch für die Maschinenseker eine kleine Erhöhung ihres Arbeitsverdienstes; in Wien beträgt die Erhöhung 1 Krone 80 Heller. Bei den Sechern, die 8¼ Stunden arbeiten, wovon 8 Stunden Sezeit, tritt dagegen in Wien eine Lohnherabsetzung um 38 Heller ein. Das wird jedoch teilweise dadurch aufgehoben, daß die Aufschläge beim Schichtwechsel um eine Kleinigkeit erhöht werden. Da sich die Schichtarbeit immer mehr verbreitet, ist dies wichtiger als die kleine Verschlechterung auf der anderen Seite.

Die Monotype wurde der Linotype hinsichtlich der Entlohnung und der Arbeitsleistung gleichgestellt, während bisher die Arbeit an ihr schlechter entlohnt war.

Für die Maschinenmeister tritt an die Stelle des 15prozentigen Aufschlages auf den Mindestlohn nunmehr ein fester Aufschlag von fünf Kronen. Das bedeutet allerdings in Wien eine Lohnverringerung um 10 Heller, in allen anderen Lohnklassen dagegen eine sehr beträchtliche Lohnerhöhung.

Die Unternehmer hatten den Verzicht auf jede Kündigungsfrist verlangt und es war nicht möglich, im Verlaufe der Verhandlungen eine Einigung zu erzielen. Durch Schiedsspruch ist dann festgesetzt worden, daß das Prinzip der 14tägigen Kündigungsfrist beibehalten werde.

Ein wichtiges Zugeständnis mußten die Gehilfen bezüglich der Beschäftigung der Lehrlinge machen, indem den im letzten Lehrjahre beschäftigten Lehrlingen gestattet wurde, 15 Wochen hindurch auch an den Sehmashinen ausgebildet zu werden.

Das wichtigste Zugeständnis, das die Gehilfenschaft machen mußte, ist die Zulassung des partizipativen Arbeitsnachweises. Allerdings ist ein Statut für die Wirksamkeit dieses Arbeitsnachweises vereinbart worden, das bei sinnemäßer und loyaler Handhabung seiner Bestimmungen annehmen läßt, daß eine Schädigung der Gehilfenschaft durch den Einfluß der Unternehmer auf den Arbeitsnachweis vermieden wird.

Der neue Reichstarif ist für fünf Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 1918, abgeschlossen.

Eine Vertrauensmännerversammlung der Buchdrucker und eine Mitgliederversammlung der Buchdruckerhilfsarbeiter haben dem neuen Tarif bereits ihre Zustimmung erteilt. Dagegen kam es in einer Streikenden-Versammlung der Buchdrucker in Wien, die den neuen Vertrag beraten sollte, zu stürmischen Szenen. Ein Teil der Gehilfen wehrte sich gegen den endgültigen Abschluß des neuen Vertrages. Infolge der stürmischen Auftritte löste schließlich der anwesende Regierungsvertreter, der seiner Aufgabe nicht im entferntesten gewachsen war, die Versammlung auf. Der Gehilfenausschuß der Wiener Buchdrucker erklärte daraufhin, daß er für die Weiter-

führung des Lohnkampfes keinerlei Verantwortung übernehmen könne und zu unverzüglicher Aufnahme der Arbeit auf Grund des neuen Tarifes auffordere. Soweit nun Meldungen vorliegen, gelingt es in der Tat, ohne bedeutendere Zwischenfälle in den meisten Druckereien die Wiederaufnahme der Arbeit herbeizuführen.

Der neue Vertrag ist, obwohl er den Wünschen vieler österreichischen Buchdruckerhilfen nicht entspricht, in seinen wesentlichsten Teilen noch immer günstiger als der in Deutschland gültige Buchdruckerarif.
Julius Deutsch.

Ein Generalstreik der französischen Bergarbeiter.

Wir haben seinerzeit über den Konflikt innerhalb der französischen Bergarbeiterorganisation, der anlässlich des von der Kammer votierten Altersversicherungsgesetzes zur Spaltung führte, berichtet. Der Proteststreik, der von der abgesplitterten Organisation des nordwestlichen Reviers gegen die Verhinderung des Achtstundengesetzes durch den Senat geführt wurde, hat den Konflikt noch mehr verschärft statt, wie zu hoffen war, zu überbrücken.

Vom 28. bis 30. Januar hielt nun der Bergarbeiterverband seinen Kongreß ab, wo zwei folgenschwere Beschlüsse gefaßt wurden. Auf dem Kongreß waren anwesend Vertreter der Verbände der Eisenbahner, Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seelente. In geheimer Sitzung wurde über ein eventuelles gemeinsames Vorgehen der fünf Verbände verhandelt und dem vorbereiteten Kartell zugestimmt. In der angenommenen Resolution heißt es darüber: „Der Kongreß . . . erklärt das Kartell der fünf Centralorganisationen endgültig angenommen. Beschließt, daß seine organische Konstitution zur Aufstellung der den fünf Berufen gemeinsamen Forderungen bestimmt ist, die in eine auf die Gesamtheit der in dem Kartell vereinigten Berufe generalisierte, nationale Aktion ausgehen soll . . .“

Der zweite Beschluß betrifft die eigene Aktion der Bergarbeiter zur Erringung der drei Forderungen: Achtstundentag, Minimallohn, 2 Frank tägliche Alterspension vom 50. Lebensjahre ab.

Da das nun definitiv gewordene Achtstundengesetz den Bergarbeitern der Kohlenruben in der Hauptsache Genugtuung gibt, die Minimallöhne kontraktlich in einigen Kohlenrevieren festgesetzt sind, diese Forderung sich übrigens an die Bergherren wendet, dreht es sich eigentlich nur mehr um das in einer Senatskommission schimmelnnde Pensionsgesetz der Bergarbeiter.

Der Kongreß beschloß in geheimer Sitzung, daß am 1. März 1914 der Generalstreik der Bergarbeiter erklärt wird, falls bis zu diesem Termin das Gesetz in dem angegebenen Sinne nicht vom Senat verabschiedet ist.

Seitdem ist die Senatskommission wohl zusammengetreten und hat besonders eine von dem Kongreß gewünschte Verbesserung angenommen. Das ist aber auch alles. Der Bericht der Kommission ist dem Senat noch nicht zugegangen und man weiß überhaupt nicht, wann die Kommission mit der Beratung zu Ende sein wird. Es besteht also alle Aussicht, daß der von den Bergarbeitern gestellte Termin abläuft, ohne daß der Senat das Pensionsgesetz verabschiedet hat.

Es würde nach dem Beschluß des Kongresses also am 1. März zum Generalstreik der Bergarbeiter kommen. Kommt es aber dazu, dann dürfte auch das abgeschlossene Kartell in Wirksamkeit treten,

werden. Blott hat seine Äußerung kurz nach dem Streik getan, als der Antrag an den Jenaer Parteitag noch nicht vorlag. Die polnischen Mitglieder in ihren nationalen Rechten zu benachteiligen ist noch keiner Gewerkschaft eingefallen. Eine derartige Annahme besteht nur in der Phantasie eines „Sozialisten“ wie Blott, der offen erklärt: „Das Hemd ist mir Pole und der Sozialismus Jacke.“
Heinr. Löffler.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schluß des vierten Quartals 16 025 gegen 16 293 im vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 273 022 Mk., davon 42 466 Mk. in den Verwaltungsstellen.

Der Verband der Handlungsgehilfen beschloß das vierte Quartal mit einem Mitgliederbestande von 24 809. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 6320, in welcher Zahl aber auch die im ersten Vierteljahr übergetretenen Mitglieder des früheren Lagerhalterverbandes enthalten sind. Nach Abrechnung dieser dürfte aber auf eine reine Zunahme an gewerkschaftlich organisierten Handlungsgehilfen von rund 4000 zu rechnen sein, so daß der im letzten Jahre gemachte Fortschritt ein recht erfreulicher ist.

Der bisherige Redakteur der „Graphischen Presse“ des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, Genosse Paul Barthel, ist zum Nachfolger des verstorbenen Genossen Niem als Gewerkschaftsredakteur der „Dresdener Volkszeitung“ gewählt worden. Der Verbandsvorstand hat die Redakteurstelle am Verbandsorgan ausgeschrieben.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Porzellanarbeiter betrug am Schluß des dritten Quartals 16 578 gegen 16 537 im vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen betrug im vierten Quartal 408 840 Mk., darunter 37 483 Mark Zahlstellengelder.

Der Verband der Schneider hält seinen diesjährigen Verbandstag in Nürnberg ab. Die Verhandlungen beginnen am 10. August. Die reichhaltige Tagesordnung enthält u. a. folgende Verhandlungsgegenstände: Stellungnahme zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Bericht über die Vorarbeiten zum Reichstarifvertrag. Die Lehrlingskale in der Schneiderei und Konfektion. Arbeitswilligenschuß und Koalitionsrecht. Die Wirkungen des Hausarbeitsgesetzes.

Die vom Zimmererverband geplante Statistik über die Lebenshaltung der Verbandsmitglieder, von der wir bereits berichtet haben, kann nunmehr nach den Mitteilungen des Verbandsvorstandes zur Ausführung gelangen. Es haben sich bereits 840 Mitglieder aus 250 Zahlstellen gemeldet, die bereit sind, die erforderlichen Eintragungen regelmäßig zu machen. Die Erhebung soll am 1. März beginnen und erhalten die betreffenden Mitglieder das nötige Material vom Verbandsvorstand geliefert. Es liegt im allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse, daß die Erhebung ein umfassendes Material erbringt, und es ist daher zu wünschen, daß die auf breiter Grundlage aufgebaute Erhebung das richtige Verständnis und Interesse der Verbandsmitglieder findet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Buchdruckerstreiks in Oesterreich.

Der lange und erbitterte Lohnkampf der Buchdrucker ist zu Ende. Seit dem 20. Dezember war die Mehrheit der österreichischen Buchdrucker ausgesperrt, viele von ihnen standen aber schon seit anfangs Dezember im Kampfe. Nach langen Verhandlungen kam es nun endlich zum Abschlusse eines Vertrages, der wieder, so wie der frühere Vertrag, für das ganze Reich Gültigkeit hat. Der neue Vertrag bringt den Buchdruckerarbeitern nicht jene Erfolge, die sie erhofft hatten. Es zeigte sich, daß die Kraft der Unternehmer viel größer ist, als man ursprünglich annahm und vor allem, daß die Zeit der Wirtschaftskrise für den großen Lohnkampf nicht günstig war. Dazu kam, daß die technische Umwälzung im Buchdruckgewerbe, wie sie insbesondere die Einführung der Sechsmaschine darstellt, die Stellung der Arbeiterschaft schwieriger gemacht hat. Aus diesen Gründen war die Arbeiterschaft, die bis jetzt in Oesterreich einen besseren Tarif hatte als in Deutschland von vornherein vor eine recht schwere Aufgabe gestellt. Wenn ein großer Teil der Arbeiter trotzdem siegeszuversichtlich war, so bauten sie wohl allzu sehr auf die Verwirrung, die im Lager der Unternehmer früher bei großen Wirtschaftskämpfen einzutreten pflegte, und bedachten nicht, daß die Unternehmerorganisation heute bereits eine solche Stärke erreicht hat, daß sie dem wirksam entgegenzutreten kann.

Der neue Vertrag stellt sich in seinen wichtigsten Teilen folgendermaßen dar:

Von der Arbeiterschaft war eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde täglich verlangt worden. Die Unternehmer verhielten sich völlig ablehnend. Schließlich mußten sie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde wöchentlich zugestehen. Die Arbeitszeit beträgt jetzt 52 Stunden wöchentlich, also um eine Stunde weniger als im Deutschen Reiche.

In der Frage des Mindestlohnes kam folgendes Kompromiß zustande:

Im ersten Gehilfenjahr wird der Mindestlohn um 1 Krone erhöht. Für die übrigen Arbeiter bleibt der Mindestlohn bis zum vollendeten 23. Lebensjahr unverändert. Ueber dem 23. Lebensjahr tritt die Erhöhung des Mindestlohnes in Wien um 4 Kronen, in den unteren vier Lohnklassen um 3 Kronen ein.

Die Zahl der Lohnklassen wurde von sechs auf fünf verringert. Die Orte der sechsten Lohnklasse rücken in die fünfte Lohnklasse vor. Außerdem werden vierzig andere Druckorte in eine höhere Lohnklasse versetzt. Diese Bestimmungen haben zur Folge, daß in einer ganzen Reihe wichtiger Druckorte eine beträchtliche Erhöhung des Mindestlohnes eintritt.

Außerdem wird den Gehilfen in einigen Kurorten während der Saison ein fünfprozentiger Zuschlag zugestanden, der bisher nicht bestand. Das Ergebnis ist also, daß die Gehilfenschaft eine ganz beträchtliche Erhöhung der Mindestlöhne erlangt hat, wofür sie allerdings zugestehen mußte, daß das volle Minimum nicht sofort nach Beendigung des ersten Gehilfenjahres, sondern erst nach Zurücklegung des 23. Lebensjahres eintritt.

Jene Gehilfen, die bis jetzt einen höheren als den Mindestlohn bezogen hatten, erhalten nach dem neuen Vertrag gleichfalls Zulagen, und zwar in der Höhe von 1—4 Kronen.

wodurch der Import von ausländischen Kohlen ganz oder teilweise verhindert würde.

Frankreich ist schon zu gewöhnlichen Zeiten auf ausländische Kohlen angewiesen, da die Eigenproduktion nicht ausreichend ist. Nach der Winterkampagne und infolge der Einziehung einer dritten Jahresklasse zum Militär, wodurch der ständige Arbeitermangel kritisch geworden ist, sind die Kohlenvorräte völlig erschöpft. Ein Bergarbeiterstreik würde also schon nach Ablauf von einer Woche die Industrie in Mitleidenhaft ziehen. Die äußeren Chancen für einen Bergarbeiterstreik sind also die denkbar günstigsten. Die Frage ist nur, wie die inneren Chancen stehen.

Da herrscht nun allerdings ein großes Dunkel. Der Stand der Organisation, besonders nach der Abplitterung im Nordwesten, ist nicht bekanntgegeben worden. Werden die Bergarbeiter des nordwestlichen Reviers der Streikparole Folge leisten? Denn von diesen hängt das Gelingen des Streiks ab.

Das sind alles Dinge, über die es sehr schwer ist, auch nur annähernd klare Aufschlüsse zu bekommen. Wie die Dinge auch liegen mögen — kommt es zum Streik, dann wird er für die Organisation der Bergarbeiter in dem einen oder dem anderen Sinne folgenschwer sein.

Paris, 17. Februar.

Josef Steiner.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Der Kampf um den Erfinderschutz.

Die neuen Entwürfe für die Patent-, Muster- und Warenzeichengesetze haben bei den Unternehmern ein auffallend großes Interesse gefunden. Der überaus schüchterne Versuch der Regierung, bei dieser Gelegenheit auch den Wünschen der Angestellten auf besseren Schutz ihres geistigen Eigentums ein ganz klein wenig Rechnung zu tragen, scheint ihnen doch sehr unangenehm zu sein, obgleich die Regierungsvorschläge für sie außerordentlich günstig sind und von den Arbeitnehmern keinesfalls als eine befriedigende Lösung angesehen werden können. Die juristischen und gewerblichen Fachblätter überbieten sich gegenseitig mit unternehmerfreundlichen Publikationen, einige besonders eifrige Juristen haben schon ganze Bücher zusammengeschrieben und die Zahl der Handelskammern, Industrievereine und sonstigen Unternehmerorganisationen, die der Regierung mit ablehnenden Gutachten und Eingaben auf den Leib rücken, wächst von Tag zu Tag.

Den Schärfften der Scharfen jedoch genügt das alles noch nicht. Sie haben das Bedürfnis gehabt, noch eine besondere Kundgebung zu veranstalten, die am 16. Januar in Berlin stattgefunden hat. Träger des Unternehmens waren der Bund und der Zentralverband der Industriellen, sowie die führenden Interessenverbände der chemischen, elektrischen und Maschinenindustrie. Das Publikum bildeten die Herren Dr. Deumer, Regierungsrat Schweighoffer, Landtagsabgeordneter Girsch-Essen, Kommerzienrat Wenzli-Graudenz, Dr. v. Böttinger-Eberfeld, Dr. Kuhlo, Justizrat Häuser-Höchst und andere bekannte Scharfmacher. Um auf die Regierung einen möglichst starken Eindruck zu machen, waren nicht weniger als sechs Referenten aufgeboden, die, wie man sich denken kann, an den Forderungen der Arbeitnehmer kein gutes Haar ließen. Am gründlichsten verfuhr hierbei Justizrat Dr. Waldschmidt, der Generaldirektor der Ludwig Loewe A.-G., indem er das bisherige rein kapital-

istische Patentrecht als eine soziale Erscheinung (!) bezeichnete, die „dem Fortschritt der allgemeinen Technik und Volkswirtschaft“ diene, während das neue Recht „den privaten Interessen der Erfinder“ dienen sollte. Der zweite Berichterstatter, Regierungsrat Dr. Goldschmidt-Essen, meinte, daß die Idee, dem Angestellten-Erfinder eine Vergütung für seine schöpferischen Leistungen zu gewähren, in den Tatsachen überhaupt keine Grundlage finde! Er besorgte, daß die Gewährung eines Rechtsanspruches an die Angestellten zu zahllosen Streitigkeiten führen werde und mahnte dringend, „das zurzeit so gute Verhältnis zwischen den höheren Angestellten und den Dienstherren nicht zu stören durch eine falsche Auffassung sozialer Pflichten.“ Landtagsabgeordneter Claus wollte den Angestellten die Namensnennung in der Patentrulle eventuell zugestehen, aber nur unter der Bedingung, „daß daraus in keiner Weise die grundsätzliche Anerkennung eines Erfinderrechts gefolgert“ wird. In dieser Tonart ging es weiter. Am Schluß wurden folgende Entschlüsse angenommen:

„1. Der Übergang vom öffentlich-rechtlichen Patentrecht (Anspruch des Anmelders auf das Patent) zu einem privatrechtlichen Urheberrecht (Anspruch des Erfinders auf das Patent) wird als unnötig, grundsätzlich verfehlt und für die deutsche Volkswirtschaft gefährlich abgelehnt.

2. Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs, welche ein Recht des Angestellten auf besondere Vergütungen für erfinderische Leistungen schaffen, sind ungerechtfertigt und undurchführbar; sie müssen Interessengegensätze und Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Angestellten einerseits und andererseits zwischen Angestellten untereinander mit Notwendigkeit hervorrufen und die bisherige gedeihliche Arbeitsgemeinschaft in den gewerblichen Betrieben gefährden. Keinesfalls gehört die Behandlung einer solchen Sonderfrage des Dienstvertrages in ein Patentgesetz. Die bestehende Vertragsfreiheit muß unter allen Umständen uneingeschränkt erhalten bleiben.

3. Der Namensnennung des Erfinders in den Veröffentlichungen des Patentamtes stehen ebenfalls die in den Leitfäden 1 und 2 ausgeführten Bedenken entgegen. Die Namensnennung im Interesse des Angestellten-Erfinders erscheint jedoch durchführbar, sofern nur das Recht, genannt zu werden, nicht aber ein Recht auf Nennennung anderer gewährt wird. Die Anerkennung eines „Erfinderrechts“ darf hieraus nicht gefolgert werden.“

Um dieser Kundgebung entgegenzutreten und überhaupt einmal vor der breiteren Öffentlichkeit für ihre Forderungen einzutreten, hatten die drei größten Verbände von technischen Angestellten, der Bund der techn.-industr. Beamten, der Werkmeister- und der Techniker-Verband, am 15. Februar einen „Deutschen Technikerkongress“ nach Berlin berufen, der von 120 Delegierten besetzt war. Außer je einem Abgesandten des Reichsamts des Innern und des Patentamtes war die Generalkommission durch den Genossen Silber Schmidt und die Gesellschaft für Soziale Reform durch Prof. Zimmermann und Dr. Heide vertreten. Für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm Genosse Siebel, für die fortschrittliche Volkspartei Rechtsanwalt Haas an den Verhandlungen teil. In drei Referaten der Herren Sohlich, Lenz und Dipl.-Ing. Kortebach wurden die drei wichtigsten Fragen, die Er-

finderehre, der Eigentums- bzw. Entschädigungsanspruch der Angestellten und die Patentgebühren behandelt. Die nachfolgende Diskussion brachte u. a. wertvolle Ausführungen über das Erfinderrecht der öffentlichen Beamten und über die Bedeutungslosigkeit der von den Unternehmern zu Unrecht in den Vordergrund geschobenen sogenannten „Etablissemenserfindung“. Rechtsanwalt Weinberg wies nach, daß die Vergütung, die die Regierung den Angestellten zugezahlt hat, unter Umständen nur in rein ideellen Zuwendungen, z. B. in der Verleihung eines Titels oder einer Medaille zu bestehen braucht, und plädiert für die Einrichtung von Schiedsgerichten beim Patentamt, die besser wie die ordentlichen Gerichte Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichten könnten. Die am Ende angenommene Resolution besagt u. a.:

„Der Kongreß billigt den Systemwechsel in der deutschen Patentgesetzgebung durch Uebergang vom Anmeldeprinzip zum Erfinderprinzip, fordert aber, daß das Erfinderprinzip im Gesetz auch folgerichtig durchgeführt wird.“

Die Vergütung für Erfindungen ist dem Angestellterfinder im Gegensatz zu der im Entwurf vorgesehenen Regelung unabhängig von Lohn oder Gehalt sicherzustellen. Der Erfinderlohn soll dem Angestellten nach einem angemessenen Prozentsatz entweder vom Reingehalt oder vom Absatz, ev. auch durch eine Pauschalabfindung gewährt werden. Die Bestimmungen über Erfinderlohn sind auf Geheimverfahren entsprechend anzuwenden. Die Angestellten öffentlicher Betriebe sind in Beziehung auf ihr Erfinderrecht mit den Privatangestellten gleichzustellen.

Unter einer Etablissemenserfindung versteht der Kongreß eine Erfindung innerhalb eines Betriebes, bei der mehrere Angestellte mitgewirkt haben, ohne daß aber der Urheber der grundlegenden Idee und der Anteil der einzelnen in Frage kommenden Angestellten an der Ausgestaltung der Erfindung noch festgestellt werden kann. Nur bei solchen Erfindungen soll der Betriebsinhaber als Erfinder gelten. Bei sogenannten dienstlichen Erfindungen soll der Betriebsinhaber nur ein Anrecht auf Uebertragung des Inlandpatentes zur gewerblichen Ausnutzung der Erfindung haben. Ueber alle anderen Erfindungen steht dem Angestellten das freie Verfügungsrecht zu.

Der Kongreß erklärt, daß die vom Patentamt erhobenen Gebühren ausschließlich für die Zwecke des Patentamtes Verwendung finden sollen. Er fordert deshalb eine den tatsächlichen Kosten des Patentamtes entsprechende Herabsetzung dieser Gebühren.

Der Kongreß hält eine Ausdehnung der Kompetenzen des Reichspatentamtes in der Richtung auf die Feststellung der Urheberschaft an Erfindungen und der Vergütung für Angestelltererfindungen für notwendig und durchführbar.

Der Kongreß erklärt, daß Erfinderehre und Erfinderlohn den technischen Privatangestellten nur gewährleistet werden können, wenn die Freiheit des Vertrages zugunsten des wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmers eingeschränkt wird.“

Im Gegensatz zu den maßlosen Uebertreibungen der Scharfmacher lag über den Beratungen der Techniker eine ruhige Sachlichkeit, die beinahe schon die agitatorische Wirkung beeinträchtigte. Auch lassen Neuerungen, wie die eines süddeutschen Delegierten des Technikerverbandes, der das geltende Unrecht einfach durch Ablehnung der ausbeuterischen Erfinderkláuseln bekämpfen möchte, nicht gerade darauf

schließen, daß überall schon die nötige Klarheit darüber vorhanden ist, daß es sich hier um einen schweren Interessenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern handelt, der nur unter Aufgebot aller Kräfte und nur in offener Fehde gegen das Unternehmertum zu einem für die Angestellten günstigen Ende geführt werden kann. Die Unternehmer zeigen vorläufig jedenfalls die größere Kampfeslust und wer etwas genauer hinsieht, wird auch über die Ursachen ihrer Erregung und ihrer geräuschvollen Proteste nicht im unklaren bleiben. Gegenüber den Technikern mit ihrer naturwissenschaftlichen Bildung, ihrer technisch-konstruktiven Berufsarbeit und ihrem jungen, zum Teil noch recht unentwickelten Organisationsleben, verfügen die Unternehmer mit ihrem ausschließlich auf Machterweiterung und Dividendensteigerung gerichteten Sinnen und mit ihrem umfangreichen Troß von juristischen und volkswirtschaftlichen Sekretären eben über das feinere Verständnis für die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen eines wirklichen Erfinderschutzes.

Als kluge Taktiker möchten sie an die Erfindereitelkeit appellieren und die Nennung des wahren Erfinders in der Patentrolle unter Umständen einräumen, falls sie es so einrichten können, daß daraus kein Rechtsanspruch irgendwelcher Art hergeleitet werden kann. Ich zweifle aber nicht daran, daß sie im Notfall auch darüber hinausgehen und die Zahlung einer mäßigen, natürlich möglichst von ihnen selbst zu bestimmenden Entschädigung zugestehen würden. Aber der unerträglichste Gedanke ist ihnen ohne Zweifel, daß sie ev. gezwungen sein könnten, ihre erfinderischen Arbeiter und Angestellten als freie Menschen mit gesetzlichem Eigentumsrecht an ihren Erfindungen zu respektieren und sich mit ihnen von Fall zu Fall über einen angemessenen Anteil an den Patentgewinnen verständigen zu müssen. Außer der materiellen Einbuße auch noch ein Verzicht auf liebgewordene Herrschaftsrechte — welcher Unternehmer möchte sich dazu wohl aus freien Stücken bereit finden!

Hermann Lüdemann.

Gewerbegerichtliches.

Ein neues Kaufmannsgericht in Gröba.

Auf eine Eingabe der Ortsgruppe des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen im Bezirk Niesza an den Gemeinderat in Gröba, den Stadtrat und das Stadtverordnetenkollegium und die königliche Amtshauptmannschaft Großhain um Errichtung eines Kaufmannsgerichts für das Gebiet Niesza-Gröba, lehnte die Stadtverwaltung Niesza dasselbe wegen Mangel an geeigneten Räumlichkeiten ab. Unter Vermittlung der Amtshauptmannschaft beschloß die Gemeinde Gröba, für die Gemeinde Gröba ein Kaufmannsgericht zu errichten. Einem Antrag der sozialdemokratischen Vertreter entsprechend wurde in Verbindung hiermit beschlossen, auch der Errichtung eines Gewerbegerichtes näherzutreten. Da die Zustimmung der Amtshauptmannschaft in Aussicht steht, dürfte es zu einem kombinierten Kaufmanns- und Gewerbegericht kommen. Die Amtshauptmannschaft wird zur Erledigung der Geschäfte einen Juristen zur Verfügung stellen. In Gröba sind gegenwärtig 250 Handlungsgehilfen beschäftigt und nach der letzten Arbeiterzählung 3159 Arbeiter und Arbeiterinnen.

R. Schmidt.